

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

92.025 Zivilschutz-Leitbild



× **152/92.025 s Zivilschutz-Leitbild**

Bericht des Bundesrates vom 26. Februar 1992 (BBl II, 922) über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes (Zivilschutz-Leitbild).

N/S Sicherheitspolitische Kommissionen

1992 4. Juni. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1992 8. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **152/92.025 é Plan directeur de la protection civile**

Rapport du Conseil fédéral du 26 février 1992 (FF II, 910) sur l'engagement et l'organisation de la protection civile (Plan directeur de la protection civile).

N/E Commissions de la politique de sécurité

1992 4 juin: Le Conseil des Etats prend acte du rapport.

1992 8 octobre: Le Conseil national prend acte du rapport.

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Juni 1992, Vormittag
Jeudi 4 juin 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi/Herr Piller

92.025

Zivilschutzleitbild Plan directeur de la protection civile

Bericht des Bundesrates vom 26. Februar 1992 (BBI II 922)
Rapport du Conseil fédéral du 26 février 1992 (FF II 910)

Bühler Robert, Berichtersteller: Die Sicherheitspolitische Kommission hat in selten einmütiger Geschlossenheit vom Bericht des Bundesrates über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes in befürwortendem Sinne Kenntnis genommen. Es ist dies nicht selbstverständlich, hat doch noch vor kurzer Zeit die GPK des Ständerates nach einer Inspektion ihrer Sektion Justiz- und Polizeidepartement unter der Leitung von Kollege René Rhinow u. a. an der Konzeption Ausbildung und Bestandesprobleme des Zivilschutzes eine recht harte Kritik geübt.

Ich zitiere aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

«1. Bei der Katastrophenhilfe und Betreuung in Notlagen verdient der Zivilschutz eine stärkere Förderung. Das Bundesamt betont den Vorrang der kriegerischen Bedrohung. Dem liegt ein fragwürdiger Risikobegriff zugrunde, der dem Wandel oder der Bedrohungslage nicht hinreichend Rechnung trägt.

2. Statt Dienste – z. B. Feuerwehr – durch militärische Aufgebote auseinanderzureissen und durch wenig eingeübte Zivilschutzformationen zu ersetzen, sollte der Zivilschutz nur Lücken füllen, welche die normalen Strukturen in Notzeiten nicht abzudecken vermögen. Der Bestand an Zivilschutzpflichtigen sollte eine Konsequenz aus der Konzeption des Zivilschutzes sein und nicht eine Vorgabe.

3. Nach Ansicht der GPK ist die Ausbildung nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Zivilschutzbehörden. Oft fehlt es den Funktionsträgern an den erforderlichen Führungsqualitäten. Oft fühlen sich Zivilschutzpflichtige in der Grundausbildung oder den Übungen unterfordert. Den Zivilschutzpflichtigen motiviert man am besten, indem er gefordert wird. Mehr Professionalität in der Ausbildung, d. h. mehr hauptamtliche Instruktoressen, ist ein Erfordernis.»

Die GPK befürchtete damals, dass die Schwächen der Konzeption 71 – und solche gibt es – in die Zukunft fortgeschrieben würden. Das Zivilschutzleitbild 95, das den Auftrag konkretisiert, der auf dem Bericht über die Sicherheitspolitik basiert, geht nun auf die genannten Probleme ein, gibt präzise Antworten und zeigt Lösungen auf.

Mit dem Leitbild 95 ist der Zivilschutz der Zukunft geboren. Der Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz widmet sich zur Hauptsache den machtpolitisch bedingten Gefahren und Bedrohungen, den Mitteln, mit denen die sicherheitspolitischen Ziele, wie Friede in Freiheit und Unabhängigkeit usw., erreicht werden sollen. In diesem Sinne bleibt Zivilschutz ein Mittel der Gesamtverteidigung.

Der Zivilschutz ist in Zukunft aber weit mehr. Es geht um die Vorbeugung und Bewältigung nicht machtpolitisch bedingter Entwicklungen, Gefahren und Bedrohungen. Einerseits stehen Naturkatastrophen – wie Erdbeben, Überschwemmun-

gen – und zivilisationsbedingte Katastrophen – z. B. Chemie- und Nuklearunfälle – im Vordergrund. Andererseits geht es um andere Notlagen. Unterschiedliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, demographische und ökologische Entwicklungen können Gefahrenherde schaffen. Eventuell sind solche bereits entstanden.

Der vorgesehene Einsatz zur Hilfe bei Natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in anderen Notlagen ist die zweite zentrale Aufgabe des Zivilschutzes und steht heute im Vordergrund.

Der «Zivilschutz 95» stützt sich somit auf zwei gleich starke Pfeiler. Bei der Ablösung der Konzeption 71 durch das Leitbild 95 sind weitere Schwerpunkte zu beachten:

1. Nebst dem Bevölkerungsschutz ist der Kulturgüterschutz ernsthafter voranzutreiben, als dies bisher geschah.

2. Die föderalistische Organisationsstruktur bleibt, wird jedoch vereinfacht und gestrafft. Z. B. wird der Betriebsschutz aufgehoben und der Brandschutz an die Feuerwehr abgegeben. Wo sinnvoll, soll der Zivilschutz regionalisiert werden. Hier denkt man vor allem an die Führung.

Schliesslich soll der Vollzug einem eidgenössischen und kantonalen Controlling unterzogen werden, denn der Stand des Zivilschutzes ist zu unterschiedlich, wenn wir die Kantone und auch die Gemeinden miteinander vergleichen.

3. Das Gewicht der Massnahmen soll eine Verschiebung erfahren, und zwar von Schutz auf Hilfe und Rettung. Es werden vermehrt Verbundlösungen mit Partnerorganisationen angestrebt. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird völlig neu gestaltet. In Zeiten aktiven Dienstes bleibt die eingespielte Feuerwehr, und dies wird bestimmt zu einer Effizienzsteigerung führen.

Noch enger als bisher muss der Zivilschutz mit den technischen Gemeindediensten, den Sanitätsdiensten, den entsprechenden Armeeformationen zusammenarbeiten. Die Rettungsformationen des Zivilschutzes stellen neu das Schwergewichtsmittel für die Katastrophen- und Nothilfe dar.

4. Der Bestand wird, gestützt auf die neue Konzeption, auf zirka 380 000 Zivilschutzpflichtige reduziert und das Schutzdienstpflichtalter von 60 auf 52 Jahre herabgesetzt. Dies wird zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit führen. Der freiwilligen Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Es ist dem Zivilschutz zu wünschen, dass sich noch mehr Frauen dieser humanitären Aufgabe annehmen.

5. Die Anforderungen an die Ausbildung nehmen in erheblichem Masse zu. Die Ausbildung soll zum Herzstück des Zivilschutzes werden. Sie soll die Motivation der Dienstpflichtigen fördern, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Zivilschutz stärken, und die erweiterten Aufträge sollen erfüllt werden können.

Hier sind einige Schwerpunkte besonders zu erwähnen: Die sorgfältigere Einteilung. Ein Einführungsrapport soll mithelfen, dass der richtige Mann an den richtigen Platz kommt. Die Ausbildungszeiten sollen flexibler gestaltet werden. Hier denkt man vor allem an den Uebertritt der Offiziere vom Militärdienst zum Zivilschutz.

Professionellere Instruktoressenausbildung soll angegangen werden, und zwar vor allem im didaktischen und methodischen Bereich. Wir wissen auch, dass die Instruktoressenschule geschaffen wird und deshalb das Ausbildungszentrum erweitert werden muss. Die Kaderausbildung soll vertiefter als bisher und zentraler vom Bund durchgeführt werden, damit hier eine einheitliche Ausbildung möglich wird.

Schliesslich sollen Wiederholungskurse für Leitungen und Formationen dazu führen, dass der Ausbildungsstand von Kaderleuten, Instruktoressen und Spezialisten auf einen anderen Standard gebracht werden kann. Die Güte der Ausbildung wird über die Güte des «Zivilschutzes 95» entscheiden. Hier darf nicht gespart werden.

6. Einsparungen sind aber auch im Zivilschutz möglich. Der Schutzgrad der Schutzbauten soll vereinheitlicht werden. Auf Notspitäler soll verzichtet werden, wenn sie nicht mit oberirdischen Spitälern direkt verbunden werden können. Schliesslich sind besondere Sparmassnahmen notwendig geworden, um den vorgegebenen Kreditrahmen von zirka 220 Millionen

Franken jährlich einhalten zu können. Vor allem ist auf den Ortsfunk – das ist schmerzlich für die Erfüllung der Aufgabe – verzichtet worden. Sanitätsdienstliche Anlagen werden nur noch für 1,5 Prozent der Bevölkerung erstellt, nicht mehr für 2 Prozent usw.

Für das neue Zivilschutzleitbild bedarf es grosser Anstrengungen, soll es in die Tat umgesetzt werden. Ich denke vor allem an die Information der Bevölkerung und der Dienstpflichtigen, die Gesetzesanpassungen, die notwendige Zahl von qualifizierten Funktionsträgern und die Ausbildungsinhalte. Die Ueberführung enthält noch einige Knacknüsse.

Ich empfehle Ihnen namens der einstimmigen Kommission, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, damit der «Zivilschutz 95» stärker und einfacher, flexibler und schneller, kleiner und jünger, kompetenter und effizienter wird.

Herr Bundesrat, ich danke Ihnen und Herrn alt Direktor Hans Mumenthaler. Sie ermöglichten die konstruktive Mitarbeit der Kantone und der Zivilschutzpflichtigen. Das zukünftige Leitbild ist somit breit abgestützt, und dies wird sich bestimmt positiv auswirken.

Huber: Anlässlich der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission zu diesem Thema hat uns der Präsident darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um ein bedeutendes Geschäft handelt. Ich teile diese Auffassung in verschiedener Hinsicht, vor allem aus meiner Erfahrung mit dem Zivilschutz, die ich in langjähriger Tätigkeit als Departementvorsteher in meinem Heimat- und Wohnsitzkanton gewonnen habe. Es handelt sich um das erste auf den sicherheitspolitischen Bericht gestützte Leitbild, von dem wir Kenntnis zu nehmen haben. Das alleine zeigt, dass eine Konsequenz im Handeln des Bundesrates zu erkennen ist, dass aber auch die Akzente richtig gesetzt werden. Es ist auch richtig, dass beide Berichte, d. h. die Leitbilder «Armee 95» und «Zivilschutz 95», in einer Session behandelt werden. Das bedeutet Motivation für Zivilschützer, die sich nicht als «Soldaten zweiter Klasse» zu begreifen haben, sondern als selbständige und selbstbewusste Akteure im Bereich der umfassenden Existenzsicherung für unser Volk.

Es ist kürzlich gesagt worden: Es handelt sich um Dienst von Menschen an Menschen. Wer sich diesem Dienst entzieht und das noch im Bereich der Politik nützt, setzt ein Zeichen von besonderem Mangel an Solidarität.

Die Ereignisse im und um den Irak mit der Beschiessung von Städten eines nicht kriegführenden Landes, nämlich Israel, zeigen den Zivilschutz in neuem Licht, ebenso wie es die Ereignisse im Krieg der Serben gegen die Bevölkerung anderer Teilstaaten in einem ehemaligen Gesamtstaat klarlegen. Es ist daher richtig, dass ein neues Leitbild während des Umbruchs der Strategie – auch mit der Neuformulierung der Sicherheitspolitik – vorgelegt wird. Ich bedaure es ausserordentlich, dass dieser Bericht nicht zu einer kritischen Bestandesaufnahme genutzt wurde. Es hat einen Wert, Ziele für die Zukunft zu setzen.

Es hätte auch einen Sinn gehabt, die Sonde kritisch anzusetzen, und zwar tiefer, als sie bezüglich der Kritik in diesem Bericht angesetzt wurde. Kollege Bühler hat zu Recht auf die Kritik der GPK in einzelnen Teilen hingewiesen. Bei einer Kritik und einem Rückblick wäre sichtbar geworden, dass es doch ausserordentlich ist, was in 30 Jahren auf diesem Gebiet geschaffen wurde: 1962 ist das Datum des Zivilschutzgesetzes. Von 1971 datiert die Konzeption. Und wie sieht die Bilanz 1991 aus? Für 6,1 Millionen Menschen in diesem Land künstlich belüftete Schutzplätze, 1429 sanitätsdienstliche Anlagen, über 100 000 geschützte Patientenliegestellen, 1300 Bereitstellungsanlagen für Material, mehr als 1600 Kommandoposten, 60 Ausbildungszentren in der ganzen Schweiz und 1 016 800 geleistete Dienstage im Jahre 1991.

Bedauerlich an all dem ist, dass diese Leistungen nicht angemessen in unserem Land verteilt sind. Es gibt auch da unterschiedliche Bereitschaft, für sich selber zu sorgen. Der Bundesrat hat nach Gesetz die Oberaufsicht. Es ist Zeit, gewisse Kantone hier zusätzlich in die Pflicht zu nehmen.

Ich möchte diesen Bericht nicht nur durch Kenntnisnahme verabschieden. Ich glaube, dass gegenüber den Zivilschutz-

pflichtigen auch seitens des Parlaments Dank am Platz ist, vor allem gegenüber den 15 000 Frauen, die freiwillig Zivilschutzdienst leisten. Sie tun meines Erachtens mehr für die Realisierung des Grundsatzes der Gleichberechtigung als manches sogenannte Gleichberechtigungsbüro in diesem Land. Ich denke, dass in den Dank auch die Ortschefs und die Stabsangehörigen einzubeziehen sind. Ich betrachte es als eine der grossen Leistungen des Zivilschutzes, dass er auf kommunaler Ebene so viele zusätzliche Führungspersönlichkeiten zum Dienst für eine gute Sache motivieren konnte, dies trotz widrigsten Verhältnissen aufgrund einer formierten öffentlichen Meinung. Wir haben den Organen in den Gemeinden und Kantonen, die die Hauptarbeit leisten, zu danken. Dank gebührt weiter dem Bundesrat, aber auch dem scheidenden Direktor, Herrn Mumenthaler, und nicht zuletzt den ausserdienstlichen Organisationen, von denen die grösste von unserem Kollegen Bühler Robert präsidiert wird.

Ein Wort zu den Neuerungen: Es ist klar dargelegt worden, der Zivilschutz hat neu zwei Hauptaufträge. Er hatte gestützt auf Artikel 1 des Zivilschutzgesetzes bis jetzt einen Hauptauftrag und einen Nebenauftrag. Sie werden jetzt gleich gewichtet. Ich begrüsse das und erachte das als richtig. Ich bedaure, dass das nicht passiert, was in einer solchen Situation logisch und in allen anderen Bereichen des staatlichen Lebens beinahe die Regel ist: nämlich dass man auch zusätzliche Mittel bekommt, wenn man neue Aufgaben erhält. Dabei geht es nicht einmal so sehr um zusätzliche materielle Mittel, das auch, vor allem aber um zusätzliche Mittel an Zeit.

Den Gedanken der Kooperation mit der Feuerwehr, die den Pionier- und Brandschutzdienst mehr oder weniger ersetzt, erachte ich als eine gute Lösung. Bei der Bearbeitung des vorliegenden Zivilschutzleitbildes möchte ich wünschen, dass vor allem der Sanitätsdienst näher angesehen wird. Hier ist die Lage so, dass die Dienstpflicht in der Armee das Sanitätspersonal wegnimmt und man neue künstliche Strukturen schaffen muss, besonders an der Basis. Ich begrüsse den Einbezug des Kulturgüterschutzes in die ordentliche Organisation; das ist heute schon in etwa Praxis.

Die Reduktion der Bestände durch die Reduktion des Schutzdienstpflichtalters muss insbesondere die Regelung der Rechtsstellung der Führungsorgane der Gesamtverteidigung in den Kantonen und Gemeinden endlich ermöglichen. Die Situation wird langsam unerträglich; sie braucht eine rechtliche Grundlage. Es ist richtig, dass die Gemeinde das Zentrum des Zivilschutzes bleibt; hier sind auch neue Identifikationen entstanden, die wirken. Bei der sogenannten «Rationalisierung durch Regionalisierung» anerkenne ich, dass ein guter Begriff gefunden wurde. In der Praxis aber wird das sehr grosse Probleme geben. Die Behörden wollen in einer anderswo eingetretenen Katastrophensituation «ihren Zivilschutz» nicht weggeben. Ich habe dafür alles Verständnis. Ich habe auch erlebt, wie Städte nicht bereit sind, «ihr» zusätzliches Luftschutzbataillon abziehen zu lassen, um es an einem anderen Ort einzusetzen. Sie werden da in der Praxis grosse Probleme haben, die gelöst werden müssen.

Ich finde es richtig, dass eine einheitliche Zivilschutzorganisation mit einem Zivilschutzchef anstelle von drei verschiedenen geschaffen wird. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass der Zivilschutzchef im Organigramm, das im Bericht auf der Seite 23 abgedruckt ist, nicht aufgeführt ist und der Eindruck entsteht, als ob der Zivilschutz durch Stäbe geführt würde, was natürlich nicht zutrifft. Geführt wird er vielmehr durch einen Zivilschutzchef.

Ich bin mit Kollege Bühler gleicher Meinung: Die Achillesferse des Zivilschutzes ist die Ausbildung. Ich bedaure, dass eine auch nur bescheidene Erhöhung der Dienstzeit unterblieb, denn die kurzen Dienstzeiten sind für den Zivilschutz meiner Meinung nach Gift. Es hätte sich um Tage gehandelt. In dieser Beziehung hätte man ein Zeichen setzen sollen, wenn auch die politische Stunde einem solchen Vorhaben gegenüber nicht gerade günstig ist.

Was not tut, ist eine bessere und zentrale Ausbildung sowie eine grössere Anzahl hauptamtlicher und nebenamtlicher Instruktoren. Es ist eben so, dass nicht nur die Armee ein Instruktorenproblem hat, sondern vor allem auch der Zivilschutz. Da

tragen wir, die zivilen Behörden, die Verantwortung und müssen uns vielleicht selbst an der Nase nehmen, weil wir das Problem in seiner Bedeutung zu spät erkannt haben.

Es ist richtig, dass die Kader auf der Stufe der Kantone zu fördern sind und die Methoden der Ausbildung analog jener in der Armee kritisch hinterfragt werden müssen. Die Zahl der Ausbildungszentren müsste erhöht werden, wenn das Ziel, wonach die Grundausbildung in den Zentren stattzufinden hat, erfüllt werden soll.

Ich ersuche, die Frage zu prüfen, ob im Zivilschutz auf eidgenössischer Ebene nicht ein Ausbildungschef mit Kontrollkompetenzen gegenüber dem, was auf der Stufe der Kantone geleistet wird, ernannt werden sollte. Die Geschichte der schweizerischen Armee belegt, dass erst dieser Gedanke, nämlich die Schaffung des Postens eines Ausbildungschefs, der Ausbildung einen zusätzlichen Auftrieb verliehen hat.

Leider gibt es in diesem überzeugenden Leitbild einen sehr unbefriedigenden Teil, eine eigentliche Verzichtsplanung. Die Streichung des Ortsfunks ist für mich mehr als eine arge Enttäuschung, sie ist schlicht ein Fehler. Man verhindert die Führung vom Ortschef aus und – was noch schlimmer ist – die sachgerechte Information in den Schutzräumen. Beides bedeutet heutzutage im Zeichen der wachsenden Elektronik eine Schwächung des Zivilschutzes, die man auf die Dauer nicht hinnehmen sollte.

Ich meine auch, dass die Beschaffungspriorität in diesem Leitbild noch einmal angesehen werden muss, bevor sie in die Realität umgesetzt wird. Sie haben eine Priorität 1: Ausbildung, eine Priorität 2: Material, und eine Priorität 3: Bauten der Infrastruktur. Meine Option für die Prioritäten ist umgekehrt. Priorität 1 bleibt die Ausbildung, Priorität 2 erhalten die Bauten der Infrastruktur, und Priorität 3 erhält das Material. Wenn man die bisher erfolgten Materiallieferungen auch nach Qualität, vor allem dann aber nach Quantität beurteilt, glaube ich, dass ein derartiger Prioritätenwechsel zu verantworten ist.

Ich weiss, es ist eine Geldfrage. Aber hier darf ich Sie auf den dritten Punkt aufmerksam machen, der mir Sorgen macht.

Wenn wir die Ausgaben des Zivilschutzes ansehen, dann sind das 1988 – neuere Zahlen hat die Zivilschutzpublikation, Fakten 1991, nicht – gesamtschweizerisch 675 Millionen Franken. Davon erbringen Private 160 Millionen, Kantone und Gemeinden 330 Millionen und der Bund 185 Millionen Franken; die niedrigste Zahl notabene seit 1982.

Es ist Aufgabe des Bundes, dafür zu sorgen, dass die Finanzen bei den Gemeinden und Kantonen nicht infolge der Kürzungen, die er vornimmt, ins Bodenlose sinken, sonst ist der Zivilschutz in der Substanz gefährdet, und das dürfen wir uns im Moment eines Neuanfanges nicht leisten.

Zusammenfassend: Der Zivilschutz hat in der Vergangenheit sehr Beachtliches geleistet – bei allen Fehlern, die gemacht wurden. Ich wünsche ihm, dass er weiterfahren kann, Beachtliches mit weniger Fehlern zu leisten. Die Vorschläge, die von seiten des Bundes gemacht werden, sind im allgemeinen gut. Ich unterstütze sie; wir sollten sie alle unterstützen. Wir sollten uns auch persönlich dafür engagieren, dass der Zivilschutz zu gegebener Zeit mehr Mittel erhält.

Für die Zivilschützer draussen in den Dörfern wünsche ich mir, dass dieses neue Leitbild einen weiteren Motivationsschub mit sich bringt, dann hat es mit allen Umstrukturierungen sein Ziel erreicht.

Plattner: Sie haben gehört, dass in der Kommission Einstimmigkeit herrschte, dass also auch der einzige Sozialdemokrat diesem Zivilschutzleitbild zustimmt. Sie haben sogar hören können, dass der Kommissionsreferent es als ein besonderes Ereignis angeschaut hat; vielleicht hat er das nicht erwartet.

Ich muss in der Tat dazu einige kritische Anmerkungen machen. Ich stehe hinter diesem Leitbild, aber es sind doch Bemerkungen dazu zu machen. Meine Bemerkungen kommen von jemandem, der in einer Stadt, in einer städtischen Agglomeration wohnt, und zwar nicht in irgendeiner, sondern in einer Stadt, die mit dem Zivilschutz – mit dessen Mängeln vor allem – ihre Erfahrungen gemacht hat.

Es geht nicht nur darum – wie mein Vorredner gesagt hat –, die Zivilschutzleute in den Dörfern draussen mit einem neuen Leit-

bild zu versehen, sondern es geht in numerisch beträchtlichem Masse auch darum, in den städtischen Agglomerationen wieder Zivilschutzleute zu gewinnen. Warum der Zivilschutz heute diese Menschen verloren hat, dazu brauche ich Ihnen keine grösseren Erläuterungen zu geben.

Es ist richtig, dass mit dem neuen Leitbild entscheidende Akzente gesetzt worden sind, die ich begrüsse und die sicher auch den Leuten, die ich hier zu vertreten habe, besser gefallen werden als die bisherigen Akzente. Es sind andere Bedrohungen aufgenommen worden, andere Notlagen, und zwar Bedrohungen und Notlagen, die einer städtischen Bevölkerung als sehr viel realistischer erscheinen als die Bedrohung durch den jetzt mehr und mehr in die Ferne gerückten «grossen Krieg».

Allerdings glaube ich nicht, dass es richtig ist, zu sagen, der Zivilschutz der Zukunft sei schon geboren. Kollege Bühler. Er ist allenfalls mit dem «Leitbild 95» gezeugt worden, die Geburt hat er noch vor sich; im Jahre 1995 und in den folgenden wird man dann sehen, wie gut die Entwicklung vonstatten gegangen ist.

Damit Sie verstehen, wovon ich spreche, möchte ich kurz einmal als Basler zurückblenden. Was ist in Basel seit der Konzeption von 1971 mit dem Zivilschutz passiert? Der Auftrag von Volk und Ständen wurde in Basel von der Verwaltung und der Bevölkerung sicher ebenso ernst genommen wie anderswo, aber die Akzeptanz dessen, was daraus geworden ist, ist in den Jahren bis 1985 doch deutlich abgesunken, ja fast abgesackt.

Wenn man mit Zivilschutzpflichtigen gesprochen hat, haben sie einem erzählt, dass sie einrücken mussten, Dachlatten zu rechtsägen und sie nach Länge ordnen mussten – 1,45 m, 1,55 m, 1,65 m –, dann Liegen in den Zivilschutzunterkünften zusammennageln mussten und sie am Ende ihrer kurzen Kurse wieder auseinandernehmen mussten – das war dann ihre Zivilschutzausbildung. Oder sie mussten alle Jahre wieder in den Villenquartieren die Privathäuser abklappern und nachschauen, ob die Zivilschutzräumlichkeiten in diesen Häusern benützbar seien oder nicht, was genau drin sei, wer dafür verantwortlich sei, sie dann auszuräumen usw. – Strasse für Strasse, immer wieder dasselbe! Dass das nicht mit der Vorstellung der Bevölkerung über einen nützlichen Zivilschutz zusammenpasste, versteht sich von selber.

Der Tiefpunkt in der Akzeptanz des Zivilschutzes in der Region Basel wurde zweifellos nach dem 1. November 1986 – also nach der Sandoz- und «Schweizerhalle»-Katastrophe – erreicht. In dieser Nacht, in der viele Stadtbewohner zum ersten Mal realisierten, auf welchem Pulverfass sie sitzen, haben sie auch gleichzeitig realisiert, dass der Zivilschutz ihnen überhaupt nichts, aber auch gar nichts bieten konnte. Der Zivilschutz war nicht präsent, er war auch nicht aufgerufen, präsent zu sein, er war ja eigentlich für den militärischen Verteidigungsfall organisiert.

Im übrigen wusste der Bürger nicht einmal, wohin er hätte gehen sollen; die Zuweisung der Schutzräume war nicht bekannt. Leute, die nicht im Hause einen Schutzraum hatten, wussten nicht, wo ihr Schutzraum allenfalls war. Im übrigen durfte man sowieso nicht auf die Strasse gehen, weil man nicht wusste, ob es lebensgefährlich sei oder nicht. Kurz, diese Katastrophe hat der Bürgerin und dem Bürger gezeigt, dass der Zivilschutz für solche Notlagen und Katastrophen überhaupt keine Antwort bereit hat.

Dieser Tiefpunkt hat dann zu politischen Reaktionen geführt. Es wurde viel darüber diskutiert. Aber der Kanton ist im Zivilschutz ja nicht selbständig; er hat versucht, gemäss der gültigen Konzeption 71 weiterzuarbeiten. Das wurde ihm aber von der Bevölkerung auf demokratische Weise verunmöglicht. Es ist seit Jahren keine einzige Abstimmung über eine Kreditvorlage für den Zivilschutz in Basel-Stadt mehr durchgegangen. Nicht einmal das Zivilschutz-Ausbildungszentrum konnte gebaut werden – das hat allerdings noch andere Gründe.

Auf diesem Tiefpunkt wurde der Zivilschutz in Basel-Stadt und in den umliegenden Agglomerationsgemeinden von der Bevölkerung recht eigentlich verspottet, ob zu Recht oder zu Unrecht möge dahingestellt bleiben. So sah jedenfalls die Realität in den Köpfen der Leute aus, für welche der Zivilschutz ei-

gentlich da sein muss. Das Leitbild 95, mit dem also der Zivilschutz der Zukunft angerissen werden soll, zeigt nun Wege auf, wie man von diesem Tiefpunkt wieder wegkommen kann. Ich habe schon gesagt, dass die Anerkennung der zivilen und natürlichen Bedrohungen und auch die Anerkennung anderer Notlagen als gleichberechtigt neben dem militärischen Verteidigungsfall ein ganz wesentlicher Punkt sind. Dies kann helfen, auch in den grossen Agglomerationen die Akzeptanz der Bevölkerung allmählich zurückzugewinnen. Aber das allein genügt selbstverständlich nicht. Es ist eine Chance, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist nicht mehr.

Was vor allem not tut – ich habe das in der Kommission betont und möchte es dem Vertreter des Bundesrates noch einmal ans Herz legen –, ist eine Professionalisierung und Intensivierung der Ausbildung, vor allem auf der untersten Stufe. Das fängt vielleicht bei der Ausbildung in Schwarzenburg an; über das Zivilschutz-Ausbildungszentrum (2. Bauetappe) werden wir ja im Anschluss an dieses Geschäft beschliessen. Aber es muss sich bei den unteren Kadern ganz deutlich bemerkbar machen. Das ist genau wie in der Armee: Eine Armee ohne gute Unteroffiziere ist eine schlechte Armee. Und beim Zivilschutz, denke ich, gilt das noch viel stärker. Wenn nach dem Inkrafttreten dieses Leitbildes weiterhin während drei Tagen Dachlatten zusammengenagelt werden müssen, wird dieses Leitbild im Abfallkorb des Bürgers landen. Er wird damit nichts anzufangen wissen.

Die Ausbildung muss also wirklich verbessert werden. Die Kader müssen besser ausgebildet sein. Es muss garantiert sein, dass erwachsene Menschen, die dem Zivilschutz einige Tage zur Verfügung stellen müssen, nicht sinnlos herumstehen, dass es nicht darum geht, in welcher «Beiz» man die Zeit verbringt, sondern dass man das Gefühl hat, man tue etwas Vernünftiges.

Ich möchte vorschlagen, dass – besonders in städtischen Agglomerationen – ernsthaft geprüft wird, ob auch Fachleute aus der Wirtschaft und aus der Verwaltung in die Ausbildung einzu-beziehen sind. Es ist ja nicht nötig, dass alles über Kaderleute gemacht wird, die selber Laien sind und das ihrerseits nur übernommen haben, sondern man muss versuchen, die Fachleute, die es gibt – und in der Region Basel gibt es nach «Schweizerhalle» nun wirklich viele Fachleute für Katastrophen- und Risikofragen –, in diese Ausbildung einzubeziehen. Das heisst auch, dass sie richtig eingeteilt werden müssen und dass man dafür sorgen muss, dass sie ihre Kenntnisse wirklich umsetzen können.

Speziell in der Wirtschaft in Basel kenne ich viele Leute, die die Ausbildungsaufgaben zwar vielleicht nicht in militärischer Art, aber dafür mit inhaltlich um so grösserer Kompetenz durchführen könnten. Da liegt der Hase im Pfeffer, von mir aus gesehen. Ich denke, das wird in anderen städtischen Agglomerationen nicht anders sein.

Zusammenfassend: Ich stimme diesem Leitbild zu, betrachte es als Chance, als Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche ihm eine gute Geburt und halte noch einmal fest, dass Zivilschutz schliesslich nur sinnvoll möglich ist, wenn die Bevölkerung ihn verstanden hat und ihn akzeptiert; denn es ist ja die Bevölkerung selbst, die den Zivilschutz betreibt und nicht irgendeine übergeordnete Verwaltung. Wenn das gelingt – ich bin optimistisch, das kann gelingen mit dem neuen Leitbild –, wird der Zivilschutz in der Tat eine wesentliche Aufgabe für die Sicherheit der Bevölkerung erfüllen können.

Loretan: Ich möchte mich kurz aus dem Blickwinkel der Gemeinden zum Zivilschutzleitbild äussern, dies vorab als (Noch-)Vorsteher einer kleinen Stadtgemeinde mit einem hohen Risikopotential: Chemiebetriebe; Gotthard-Transitachse, d. h. eine SBB-Linie mit Transporten mit hohem Risikopotential; in unmittelbarer Nähe davon eine Altstadt mit ihrer dichten Bebauung.

Meine Gemeinde (Zofingen) hat in der Bewältigung von Störfällen und Fastkatastrophen einige Erfahrungen gesammelt, nicht so schlimme allerdings wie eine Gemeinde in meinem Kanton, Stein, nicht so schlimme wie Basel-Stadt und die nördlichen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Ich begrüsse sehr, dass mit diesem neuen Leitbild der Stellenwert der kommunalen Dienste erhöht wird, dass sie in die Katastrophenvorsorge eingebunden werden; der Zivilschutz wird nunmehr mit den kommunalen Diensten gekoppelt. Er ist vom Auftrag und von seiner Organisation her das zentrale und wichtigste sicherheitspolitische Bindeglied zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. In diesem Bereich ergeben sich allerdings auch Ueberschneidungen mit den kantonalen Wehr- und Rettungsdiensten, insbesondere mit den Feuerwehren.

Die Gemeinden sind für die Sicherheit ihrer Bevölkerung bei Störfällen aller Art verantwortlich. Waren früher vorwiegend Feuer und Wasser die bedrohlichen Elemente, kommen heute Chemieereignisse aller Art, zum Teil grenzüberschreitend, sowie die ganze Palette von Störfällen aus unserer modernen Zivilisation hinzu. Die Gemeinden sind es, die die ersten retten und sichernden Massnahmen bei natur- und zivilisationsbedingten Notfallereignissen bis hin zur Katastrophenbewältigung sicherzustellen haben. Dies ist eine elementare Aufgabe der untersten Stufe unseres dreistufigen Staatsaufbaus. Dafür stehen den Gemeinden die Wehr- und Rettungsdienste zur Verfügung, wie Feuerwehren, die erste Einsatzstaffel des Zivilschutzes, Polizeikräfte, Samaritervereine, und dann in zweiter Staffel das Gros der örtlichen Zivilschutzorganisation.

Die Einbindung der kommunalen Dienste unter der Leitung des Gemeindeführungsstabes hat indessen Konsequenzen. Jetzt komme ich zu einer konkreten Forderung: Die Freistellungspraxis zugunsten der kommunalen Dienste, Schwergewicht bei den Feuerwehren, darf nicht zu kleinlich und nicht zu bürokratisch erfolgen. Diese Forderung stellt sich nicht nur gegenüber dem Zivilschutz auf kantonaler und Bundesebene, sondern auch gegenüber der Armee und gilt insbesondere für die Stützpunkt-Feuerwehren mit ihrem hohen Spezialisierungsgrad.

Hier hat der Schweizerische Feuerwehrverband mit seinem Grundmodell «Feuerwehren 95» – nebst «Armee 95» und «Zivilschutz 95» gibt es jetzt auch das Modell «Feuerwehren 95» – eine Forderung erhoben, die volle Unterstützung verdient: Das für Armee und Zivilschutz geltende Milizsystem ist auf die Feuerwehrdienstpflicht auszudehnen, d. h. pro Feuerwehrstützpunkt sind 40 Personen, gesamtschweizerisch also ungefähr 8500 Personen, so rasch als möglich mit sogenannter Kriegsdispens und entsprechender Dispens auch für Zivilschutzdienst auszustatten. Das ist eine Sofortmassnahme, die schon unter der heutigen Organisation zu treffen ist.

Ich sehe den neuen Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz im Saal, Herrn Thuring. Ich möchte ihm diesen Wunsch mitgeben: Bitte warten Sie nicht, sondern setzen Sie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Feuerwehrverband diese Forderung so rasch als möglich um.

Ich bin überzeugt, dass mit der Einbindung der kommunalen Wehr- und Rettungsdienste in das Gesamtkonzept für die Bewältigung von Krisen- und Katastrophensituationen die Motivation der in allen diesen Diensten herausgeforderten Frauen und Männer markant ansteigen wird. Man wird sich mit mehr Freude, Hingabe und Begeisterung dem Training für diese Ernstfalleinsätze widmen. Uebungen, die in meinem Kanton schon in den beiden letzten Jahren gestützt auf dieses neue Leitbild durchgeführt wurden, haben das bewiesen.

In bezug auf die regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden betreffend die Katastrophen- und Krisenbewältigung bin ich nicht pessimistisch, wie das Kollege Huber vorhin angetönt hat. Man darf indessen diese regionale Zusammenarbeit nicht von oben erzwingen wollen, sie muss von den Gemeinden her wachsen. Ich bin überzeugt, dass das kommen wird. Die Kantone und der Bund können diese regionale Zusammenarbeit fördern, aber sie sollen sie nicht erzwingen wollen.

Ich begrüsse das neue Zivilschutzleitbild ebenfalls, betrachte es als gut, als tauglich und begrüsse insbesondere die Vernetzung mit den kommunalen Diensten.

Bundesrat Koller: Zunächst möchte ich der Kommission und allen Votanten für die gute Aufnahme dieses neuen Zivilschutzleitbildes bestens danken. Wir sind uns im Departement

bewusst, dass dieses neue Leitbild für den Zivilschutz Herausforderung und Chance zugleich ist. Der Bundesrat hat bekanntlich in seinem Bericht «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» eine sorgfältige Lageanalyse vorgenommen. Ich muss darauf nicht zurückkommen. Wichtig sind die Schlussfolgerungen für den Zivilschutz, die der Bundesrat schon damals aus dieser Lagebeurteilung und Bedrohungsanalyse gezogen hat. Die wichtigste Schlussfolgerung bestand darin, dass dem Zivilschutz neben dem verfassungsmässig verankerten Auftrag zum Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten neu ein zweiter, gleichwertiger Hauptauftrag erteilt wurde, nämlich die Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in andern Notlagen.

Die Zivilschutzkonzeption 71 war tatsächlich – und durchaus verfassungskonform – primär auf den Bevölkerungsschutz im Falle kriegerischer Ereignisse ausgerichtet. Das führte zu gewissen Defiziten gegenüber neuartigen Bedrohungen. Das bestreiten wir nicht, sondern wir ziehen mit diesem neuen Leitbild die nötigen Schlussfolgerungen. Der neue Hauptauftrag muss deshalb mit der neuen Konzeption (Zivilschutzleitbild 95) nun realisiert, umgesetzt werden. Ich bin einverstanden, das Konzept ist gut; aber in einer Organisation, die nach wie vor etwa 380 000 Leute umfasst, ist es noch ein weiter Weg bis zur vollen Realisierung. Das weiss auch der neue Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz.

Bei dieser Realisierung müssen wir auch die eigentliche Schwachstelle des Zivilschutzes überwinden, nämlich die Ausbildung. Zwar sollte man auch hier mit pauschalisierenden, negativen Urteilen zurückhalten, da diese berühmten «Nagelseminare» – und was sonst noch an Legenden herumgereicht wird – zum Teil wirklich legendär sind. Auf der anderen Seite bin ich mir bewusst, dass hier die eigentliche Schwachstelle des Zivilschutzes liegt. Deshalb hat der Bundesrat konsequent erklärt, erste Priorität im Zivilschutz müsse künftig die Ausbildung haben. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das auch so sehen.

Das bedeutet, wie Ihr Kommissionsreferent schon sagte, dass wir in der Ausbildung bei wichtigen neuen Vorhaben wie der Instruktoorschule nicht sparen dürfen; diese wird ab 1993 bis zum Jahr 1995 voll realisiert werden. Ich bin überzeugt, dass diese eidgenössische Instruktoorschule auch auf die Kantone und Gemeinden eine Ausstrahlung haben wird, so wie auch unsere militärischen Berufsinstruktooren eine Auswirkung auf das ganze Milizheer haben.

Was ist neu am Zivilschutzleitbild 95? Konkret erfordert die Neuausrichtung des Zivilschutzes auf die Katastrophen- und Nothilfe neue Planungen und Vorbereitungen, welche für den Einsatz des Zivilschutzes bei Notlagen in Friedenszeiten, und zwar bis auf die Stufe Gemeinde hinunter, realisiert werden müssen. Das ist die erste wichtige Neuerung.

Neu sind aber auch die von Herrn Loretan angesprochenen Verbundlösungen mit den Partnerorganisationen, den Feuerwehren, den technischen Gemeindebetrieben, dem öffentlichen Gesundheitswesen, den Rettungstruppen der Armee, und zwar nach dem Grundsatz – an den wir uns bisher zuwenig gehalten haben –: so normal wie möglich und so ausserordentlich wie nötig. Das heisst, normalerweise wollen wir auf die bestehenden Partnerstrukturen aufbauen; vom Brandschutz beispielsweise wollen wir den Zivilschutz entlasten, weil dieser die Aufgabe der Feuerwehren ist. Das bedingt allerdings die damit verbundenen Freistellungen von der Zivilschutzdienstpflicht. Ich kann nochmals auf die meines Erachtens grosszügigen Freistellungen verweisen, die auf Seite 29 des Berichtes im einzelnen dargelegt sind.

Neu ist auch die Verjüngung und Straffung des Zivilschutzes. Im Gleichschritt mit der Verjüngung in der Armee wird die Zivilschutzdienstpflicht von heute 50/60 Jahren neu auf 42/52 Jahre herabgesetzt; zugleich werden die Bestände von 520 000 auf 380 000 Dienstpflichtige reduziert.

Neu sind vor allem die Anforderungen an die Ausbildung im Rahmen des zweiten gleichwertigen Auftrages. Wir werden ein wichtiges Projekt im Rahmen dieser Neuorientierung der Ausbildung anschliessend mit der 2. Bauetappe des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schwarzenburg behandeln. Im übrigen werden wir die Instruktoorschule realisieren.

Herr Huber, ich verstehe, dass Sie sagen, die Dienstzeiten seien heute kurz. Aber ich glaube, Sie sind mit mir einig: Solange wir die gleichbleibenden Dienstzeiten nicht noch optimaler nutzen, so lange ist es politisch nicht akzeptabel, längere Dienstzeiten zu verlangen. Wir werden daher alles daran setzen müssen, dass diese kurzen Dienstzeiten in der Ausbildung intensiver und professioneller genutzt werden. Nun wollen wir freilich mit dem Zivilschutzleitbild 95 nicht nur Neues schaffen, sondern wir wollen auch Bewährtes beibehalten. Zu diesem Bewährten zählen wir folgendes: Wir müssen an der allgemeinen Schutzdienstpflicht und damit am Milizsystem festhalten, denn sonst können wir diesen neuen, ja viel umfassenderen Auftrag des Zivilschutzes nicht erfüllen. Mit einer kleinen Zahl professioneller Helfer, wie das gelegentlich als Alternativkonzept propagiert wird, könnten wir diesen Auftrag, wie er im Zivilschutzleitbild 95 neu umschrieben ist, nicht erfüllen.

Bewährt hat sich sodann, dass die Hauptträger des Zivilschutzes die Gemeinden sind. Sie sind in bezug auf Schutz, Rettung und Betreuung die effizienteste Stufe; sie kennen auch die örtlichen Verhältnisse am besten. Die Regionalisierung wird ein langsamer Prozess sein, der vor allem dort aktuell wird – daraus ersehen Sie die unterschiedlichen föderalistischen Strukturen –, wo es sehr viele sehr kleine Gemeinden gibt, wie beispielsweise im Kanton Waadt. Dort wird eine gewisse Regionalisierung sicher zu mehr Effizienz führen.

Bewährt haben sich schliesslich vorsorgliche Schutzvorkehrungen, weil sie auch in Zukunft die entscheidenden Elemente für einen wirksamen Bevölkerungsschutz sind. Es wäre in bezug auf den zweiten Hauptauftrag eine Illusion zu meinen, man könne Katastrophenschutz einfach improvisieren. Auch hier muss geplant und müssen vorsorgliche Schutzvorkehrungen realisiert werden.

Ich möchte kurz auf die Verzichte eingehen. Diese Verzichte sind mir und dem Bundesrat nicht leichtgefallen. Sie waren aber deshalb nötig, weil der Zivilschutz ebenfalls einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen leisten muss.

– Wir verzichten daher ganz bewusst auf den Ersatz der Ueberlebensnahrung.

– Wir haben ungern auf das Ortsfunksystem verzichtet, halten dies aber doch noch für vertretbar.

– Wir haben sodann die Sollvorgabe für Patientenliegestellen in geschützten Anlagen des Sanitätsdienstes von heute 2 Prozent auf neu 1,5 Prozent der Bevölkerung herabgesetzt.

– Wir stellen die Subventionierung öffentlicher Schutzräume in jenen Gemeinden ein, in denen bereits 90 Prozent des Schutzplatzbedarfs abgedeckt sind.

– Schliesslich vereinheitlichen wir generell den Schutzgrad der Zivilschutzanlagen auf 1 bar.

Damit – hierin gehe ich mit Herrn Huber einig – leistet der Zivilschutz einen sehr beträchtlichen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Ginge man aber angesichts schlechter Bundesfinanzen noch über das hinaus, wäre die Aufgabenerfüllung in Frage gestellt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei künftigen Budgetdebatten daran erinnern. Wir haben im Zivilschutz keinerlei Wachstum mehr; wir haben nicht einmal mehr den Teuerungsausgleich. In der Verzichtsplanung weiterzugehen, wäre sicher unverantwortlich.

Damit komme ich auf einige Voten und gestellte Fragen zu sprechen.

Ich bin mit Herrn Bühler einverstanden, dass wir, weil wir ein föderalistischer Staat sind und weil die Aufgabe des Zivilschutzes vor allem in den Gemeinden und Kantonen erfüllt werden muss, wieder die bekannten Probleme mit dem Föderalismus haben. Wir müssen eine noch grössere Annäherung der Kantone auf ein gleiches Niveau erreichen. Glücklicherweise gibt es auch positive Anzeichen dafür. Es gibt Kantone, die tatsächlich weit zurücklagen und unterdessen erfreulich aufgeholt haben. Aber wir haben den Soll-Zustand noch nicht erreicht. Wir müssen aber in erster Linie, wie das in unserem Staat immer der Fall ist, mit Zureden und Ueberzeugen; weniger mit Sanktionen vorgehen. Nur so können wir zum Ziel kommen.

Zur Prioritätenfrage, die von Herrn Huber aufgeworfen wurde. Es ist unbestritten, dass die Ausbildung erste Priorität ein-

nimmt. Sie hätten in der Prioritätenfolge gerne die Positionen 2 und 3 ausgewechselt. Ich glaube jedoch, die Prioritätenbildung des Bundesrates sei berechtigt, und zwar deshalb, weil wir im Rahmen der Schutzbauten im internationalen Vergleich einen einmalig erfreulichen Ausbaustandard erreicht haben, mit gewissen Lücken in gewissen Kantonen. Generell ist aber der Standard gut; es gilt jetzt vor allem, bestehende Lücken noch zu schliessen.

Demgegenüber haben wir im Materialbereich in zwei Richtungen nach wie vor schwerwiegende Lücken. Einmal im Bereich der Rettungsdienste. Diese Rettungsdienste können im Bereich der zivilen Katastrophen ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie mit entsprechendem Korpsmaterial ausgerüstet werden. Die zweite Lücke sehe ich in der rein persönlichen Ausrüstung. Wenn das Selbstverständnis und die Motivation des Zivilschutzdienstpflichtigen nicht überall die besten sind, hängt dies sicher auch damit zusammen, dass wir die Zivilschutzpflichtigen gegenüber den Wehrmännern – das müssen wir einmal ganz offen eingestehen – in der persönlichen Ausrüstung heute noch diskriminieren. Es muss in der persönlichen Ausrüstung zu einer gewissen Gleichstellung zwischen Zivilschutz und Armee kommen. Das waren die Gründe für diese Prioritätenbildung.

Herr Plattner, ich bin mir bewusst, dass die Akzeptanz des Zivilschutzes gerade in städtischen Agglomerationen an gewissen Orten heute nicht mehr die beste ist. Ich bin mit Ihnen aber auch einig, dass das neue Zivilschutzleitbild mit diesem neuen Hauptauftrag diesbezüglich doch eine grosse Chance ist. Wir sollten uns nicht täuschen: Die Haltung unseres Volkes gegenüber dem Zivilschutz ist – ähnlich gegenüber der Armee – eine sehr ambivalente. Man kann das unserem Volke auch nicht verübeln. Man sieht auch im Zivilschutz in erster Linie ein notwendiges Uebel, vor allem, solange nichts passiert. Sobald aber etwas passiert, ist die Erwartungshaltung unserer Bevölkerung unglaublich hoch. Wir haben das zum letzten Mal im Irak-Konflikt erlebt. Kaum war dieser Konflikt, der doch einigen Distanzschutz bot, ausgebrochen, hat man uns überall gefragt: Wo ist unser Schutzraum, wo ist meine Gasmaske, wo sind meine Jodtabletten? Genau das ist diese ambivalente Haltung unserer Bevölkerung. Wir müssen hier die entsprechende Führungsaufgabe übernehmen.

Zur vermehrten Professionalisierung der Ausbildung habe ich bereits Stellung genommen; zu den Anliegen von Herrn Loretan ebenfalls.

Das vorliegende Leitbild ist die massgebliche Grundlage für die Neugestaltung und Neuorientierung unseres Zivilschutzes, auch die konzeptionelle Basis für die Gesetzesanpassungen, die wir Ihnen nächstes Jahr präsentieren werden.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass das Leitbild die richtige Antwort auf die heutige Bedrohungslage ist, wobei wir selbstverständlich auch diesbezüglich flexibel bleiben müssen.

Die Reform 95 – ich habe das schon gesagt – ist einerseits sicher eine riesige Herausforderung, wenn man bedenkt, dass rund 400 000 Leute nun auf dieses neue Leitbild hin instruiert und vorbereitet werden müssen. Andererseits ist aber dieses neue Zivilschutzleitbild sicher auch eine ganz grosse Chance für eine verbesserte Motivation der Dienstpflichtigen.

Ich habe das selber erlebt. Schon letztes Jahr wurden über 100 000 Dienstage im Bereich der Katastrophenhilfe geleistet, und dort war natürlich die Motivation optimal. Das habe ich überall bei meinen Besuchen festgestellt. Ich glaube, dieses Zivilschutzleitbild 95 ist eine grosse Chance, das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung wesentlich zu verbessern. Nutzen wir diese Chance! Die Aufgabe ist gross. Aber wenn wir sie entschlossen angehen, bin ich überzeugt, dass dieses neue Leitbild tatsächlich eine ganz grosse Chance für unseren Zivilschutz und damit für unser ganzes Land ist.

Präsident: Nach der Schaffung dieses Leitbildes ist der langjährige Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Herr Hans Mumenthaier, in den Ruhestand getreten. Ich möchte ihm im Namen des Rates für seine grosse Arbeit ganz herzlich danken und dem neuen Direktor, Herrn Thüning, für die Umsetzung des Leitbildes viel Erfolg wünschen. *(Beifall)*

Antrag der Kommission
 Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
 Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Fünfzehnte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 8. Oktober 1992, Vormittag
Jeudi 8 octobre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

92.025

Zivilschutzleitbild

Plan directeur de la protection civile

Bericht des Bundesrates vom 26. Februar 1992 (BBI II 922)
Rapport du Conseil fédéral du 26 février 1992 (FF II 910)

Beschluss des Ständerates vom 4. Juni 1992
Décision du Conseil des Etats du 4 juin 1992

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Kenntnisnahme vom Bericht

Minderheit

(Steiger, Carobbio, Gross Andreas, Hollenstein)

Rückweisung an den Bundesrat

Der Bericht über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes wird an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein Zivilschutzleitbild zu unterbreiten, das

– für den Zivilschutz, allenfalls erweitert durch den neu zu schaffenden Zivildienst, in allen Teilen klar vom Militär getrennte Strukturen vorsieht;

– mit einer Aenderung von Artikel 22bis der Bundesverfassung und der daran orientierten Zivilschutzgesetzgebung ganz auf die Arbeit in zivilen Bereichen ausgerichtet ist.

Eventualantrag der Minderheit

(falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird)

(Gross Andreas, Carobbio, Steiger, Hollenstein)

Vom Bericht wird im ablehnenden Sinne Kenntnis genommen

Proposition de la commission

Majorité

Prendre acte du rapport

Minorité

(Steiger, Carobbio, Gross Andreas, Hollenstein)

Renvoi au Conseil fédéral

Le rapport concernant l'engagement et l'organisation de la protection civile est renvoyé au Conseil fédéral avec mandat de présenter un plan directeur de la protection civile qui

– définit des structures clairement séparées de l'armée permettant d'élargir la protection civile au service civil à créer;

– soit, avec une modification de l'article 22bis de la constitution et de la législation sur la protection civile qui s'y rapporte, concentré entièrement sur des travaux dans le domaine civil.

Proposition subsidiaire de minorité

(au cas où la proposition de renvoi serait rejetée)

(Gross Andreas, Carobbio, Steiger, Hollenstein)

Prendre acte du rapport en le désapprouvant

Dünki, Berichterstatter: Der Bundesrat legt dem Parlament ein neues Zivilschutzleitbild vor. Alle Leitbilder müssen bekanntlich von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, damit sie den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen.

Der Zivilschutz gehört zum Gesamtverteidigungskonzept. Bekanntlich hat sich die Lage in Europa grundlegend verändert. Der Bundesrat musste die sicherheitspolitische Situation neu beurteilen und den Verantwortungsbereich der Sicherheitspolitik und ihre Mittel neu festlegen.

Das Armeeleitbild und der Bericht über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes gehören eng zusammen. Sie bilden eine Einheit und sind aufeinander abgestimmt. Die Neuausrichtung muss abgestimmt sein, obschon es sich um zwei verschiedene Organisationen im Dienste der Gesamtverteidigung handelt mit wiederum verschiedenen Führungsstrukturen und Aufgaben.

Ein Leitbild ist eine Absichtserklärung. Die Grundsätze werden erst verbindlich, wenn auch die entsprechenden Gesetze und Verordnungen angepasst sind. Zuerst muss man aber wissen, was man will; dann beginnt die gesetzgeberische Arbeit. Wenn verbindliche Beschlüsse vorliegen, können die Leitgedanken an der Front realisiert werden.

Das Bild des bisherigen Zivilschutzes: Der heutige Zivilschutz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Beine gestellt. 1951 wurde für Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern die Pflicht für den Bau von Schutzräumen eingeführt. 1959 wurde ein neuer Artikel 22bis in die Bundesverfassung aufgenommen. 1962 entstand das Bundesgesetz über den Zivilschutz. Die jetzige Konzeption stammt aus dem Jahre 1971. Sie ist noch einseitig auf kriegerische Ereignisse ausgerichtet.

Ueber das Erreichte kann eine positive Bilanz gezogen werden. Für rund 90 Prozent der Bevölkerung bestehen vollwertige Schutzplätze, und die Alarmierung der Bevölkerung in Krisensituationen ist landesweit sichergestellt. Bei mancher Katastrophe hat der Zivilschutz sein Können unter Beweis gestellt. Er war aber – das dürfen wir nicht verheimlichen – mit etwelchen Leerläufen, besonders in der Ausbildung, behaftet. Es war nicht alles Gold, was glänzte. Aus Zeitgründen kann ich auf diese Mängel nicht mehr eingehen.

Wir haben uns heute mit dem Ausblick zu befassen, in der Meinung, dass die gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden müssen.

Braucht es in Zukunft noch einen eigentlichen Zivilschutz? Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit unseres Schweizervolkes diese Frage aus folgenden Gründen bejahen wird:

1. Trotz der momentanen Entspannung in Europa ist der ewige Friede auf der Welt leider noch nicht ausgebrochen. Darum muss nach wie vor am ursprünglichen Hauptauftrag des Zivilschutzes festgehalten werden, denn vorbeugen ist besser als heilen.

2. Die Schweiz wird in Zukunft nicht von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Ueberschwemmungen, Chemie- und allenfalls Nuklearunfällen verschont bleiben. Im Hinblick auf die natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen müssen lokal, aber auch überregional und grenzüberschreitend Hilfeleistungen und Schadeneingrenzungen für den Fall von Grosseignissen vorbereitet werden.

Wie sieht das Bild des Zivilschutzes für 1995 aus? Der Zivilschutz 1995 stützt sich somit auf zwei gleich starke Beine. Es sollen unter anderem folgende Schwerpunkte beachtet werden:

1. Nebst dem Bevölkerungsschutz ist der Kulturgüterschutz ernsthafter voranzutreiben, als dies bisher geschah.

2. Die föderalistische Organisationsstruktur bleibt; sie wird jedoch vereinfacht und gestrafft. Zum Beispiel wird der Betriebschutz aufgehoben und der Brandschutz an die Feuerwehr abgegeben. Wo sinnvoll, soll der Zivilschutz regionalisiert werden. Hier denkt man vor allem an die Führung.

3. Das ist sehr wichtig: Das Gewicht der Massnahmen soll eine Verschiebung erfahren, und zwar von Schutz auf Hilfe und Rettung. Es werden vermehrt Verbundlösungen mit Partnerorganisationen angestrebt. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird total neu gestaltet. In Zeiten aktiven Dienstes bleibt die eingespielte Feuerwehr für den Brandschutz zuständig. Dies wird bestimmt zu einer Effizienzsteigerung führen. Der Zivilschutz muss mit den technischen Gemeindediensten, den Sanitätsdiensten und den entsprechenden Armeeformationen noch enger als bisher zusammenarbeiten. Die Rettungs-

formationen des Zivilschutzes stellen neu das Schwergewicht für Katastrophen- und Nothilfe dar.

4. Der Bestand an Zivilschutzpflichtigen wird – gestützt auf das neue Konzept – auf zirka 380 000 reduziert, und das Schutzdienstpflichtalter wird vom 60. auf das 52. Altersjahr herabgesetzt. Dies wird zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit führen.

Der freiwilligen Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Es ist dem Zivilschutz zu wünschen, dass sich noch mehr Frauen dieser humanitären Aufgabe annehmen würden.

5. Die Anforderungen an die Ausbildung nehmen in erheblichem Masse zu. Die Ausbildung soll die Motivation der Dienstpflichtigen fördern und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Zivilschutz stärken, damit die erweiterten Aufträge gut erfüllt werden können. Die Ausbildung soll zum Herzstück des neuen Zivilschutzes werden. Eine sorgfältige Einteilung soll mithelfen, den richtigen Mann oder die richtige Frau an den richtigen Platz zu bekommen. Die Ausbildungszeiten werden flexibler gestaltet. Hier denkt man vor allem an den Uebertritt der Offiziere vom Militärdienst zum Zivilschutz. Die Instruktorenausbildung soll professioneller betrieben werden, und zwar vor allem im didaktischen und methodischen Bereich. Grosse Beachtung wird der Kaderausbildung geschenkt; sie wird zentral vom Bund durchgeführt. Damit wird eine einheitliche Ausbildung möglich. Schliesslich sollen Wiederholungskurse für Leitungen und Formationen dazu führen, dass der Ausbildungsstand von Kader, Instruktor und Spezialisten auf einen besseren Standard gebracht werden kann. Die Güte der Ausbildung wird über die Güte des «Zivilschutz 95» entscheiden, und hier darf nicht gespart werden.

6. Einsparungen sind auch im Zivilschutz möglich: Der Schutzgrad der Schutzbauten wird vereinheitlicht; auf Notspitäler wird in Zukunft verzichtet, wenn sie nicht mit oberirdischen Spitälern direkt verbunden werden können.

Weitere besondere Sparmassnahmen sind geplant, damit der vorgesehene Kreditrahmen von etwa 220 Millionen Franken pro Jahr eingehalten werden kann. Auf den Ortsfunk wird ebenfalls verzichtet. Sanitätsdienstliche Anlagen werden nur noch für 1,5 Prozent der Bevölkerung erstellt. Die bisherige Planung ging von 2 Prozent aus.

Zur Realisierung dieses Leitbildes: Es bedarf grosser Anstrengungen, wenn das neue Zivilschutzleitbild in die Tat umgesetzt werden soll. Die Bevölkerung und die Dienstpflichtigen müssen informiert und motiviert werden. Eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen werden notwendig. Es sind vor allem qualifizierte Funktionsträger zu suchen; mit diesen steht oder fällt der Zivilschutz.

Die Absicht des Bundesrates ist klar: Der «Zivilschutz 95» soll stärker, einfacher, flexibler, schneller, kleiner, jünger, kompetenter und effizienter werden. Er soll dem veränderten Weltbild Rechnung tragen. Wenn wir unserer Bevölkerung in Not- und Katastrophenzeiten wirkungsvoll helfen wollen, müssen wir den Zivilschutz in der Form bejahen, wie er im Leitbild 95 umschrieben ist.

Zu den Kommissionsberatungen: Herr Bundesrat Koller und der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Herr Thüring, haben anlässlich der Kommissionsberatungen die Zielvorstellungen des neuen Leitbildes klar dargestellt und alle gewünschten Auskünfte erteilt. Der kurze und lesbare Bericht hat zu keinen grossen Diskussionen Anlass gegeben.

Eine Kommissionsminderheit reichte den Antrag ein, dieser Bericht sei an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein Zivilschutzleitbild zu unterbreiten, das für den Zivilschutz, allenfalls erweitert durch den neu zu schaffenden Zivildienst, in allen Teilen klar vom Militär getrennte Strukturen vorsieht – dies mit einer Aenderung von Artikel 22bis BV und der daran orientierten Zivilschutzgesetzgebung, die ganz auf die Arbeit in zivilen Bereichen auszurichten sei. In der Kommission wurde der Rückweisungsantrag mit 15 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die gleiche Kommissionsminderheit deponierte noch einen Eventualantrag. Falls der Rückweisungsantrag nicht durchkommt, soll vom Bericht des Bundesrates in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen werden. Der Eventualantrag wurde

in der Kommission mit 14 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Ratsplenum, vom Zivilschutzleitbild, das von den Kantonen und einer breiten Schicht der Zivilschutzpflichtigen gut aufgenommen wurde, in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen. Die Kommissionsmehrheit beantragt im weiteren, den Rückweisungs- und den Eventualantrag abzulehnen.

Wir bitten Sie ebenfalls, folgende parlamentarische Vorstösse abzuschreiben: Postulat Allenspach und Motion Ledergerber. Ich nehme noch zur Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) betreffend die Senkung der Zivilschutzausgaben (Ad 92.038; zu: Bundeshaushalt. Sanierungsprogramm 1992) Stellung: Diese Motion war bei den Beratungen des Zivilschutzleitbildes noch nicht bekannt. Die Sicherheitspolitische Kommission konnte daher dazu nicht Stellung nehmen. Ich vertrete hier nur meine persönliche Auffassung.

Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass ein Leitbild eine Absichtserklärung darstellt. Die Details werden in Gesetzen und Verordnungen geregelt. Es ist klar, dass in der heutigen Situation auch der Zivilschutz sparen muss, und er tut es auch. Wenn wir weitere Kürzungen vornehmen wollen, müssen wir die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ändern. Da es sich ausschliesslich um finanzpolitische Massnahmen handelt, müssen wir das Leitbild nicht anpassen. Eine Rückweisung an den Bundesrat hätte absolut keinen Sinn. Die Forderung nach Senkung der Ausgaben muss und darf nicht mit dem Leitbild gekoppelt werden. Die Beitragszahlungen sind gesetzlich verankert. Die Motion müsste also die Aenderung eines Gesetzes zum Ziel haben. Selbstverständlich kann man einen solchen Antrag auch beim Budget stellen.

Eine Annahme der Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) hätte zur Folge, dass Kürzungen im Materialbereich auch ohne Aenderung der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden müssten. Dies würde allerdings zu Verzögerungen in der Neu- und Umrüstung führen. Ob wir das wollen, ist eine politische Frage. Sie hat aber grundsätzlich nichts mit dem Leitbild zu tun.

Im Bereich Bauten sind Verpflichtungskredite vorhanden, die bezahlt werden müssen. Der Bund kann und darf gegenüber den Kantonen und Gemeinden nicht wortbrüchig werden. Nach meinen Erkundigungen bestehen solche Verpflichtungen per Ende 1991 in der Höhe von 235 Millionen Franken. Das Geld ist ausgegeben, und zwar von den Kantonen und Gemeinden. Diese warten sehnsüchtig auf die Bundessubventionen. Verzögerungen würden vor allem kleinere und finanzschwache Gemeinden ganz hart treffen. Diese mit zusätzlichen Kosten – Zinsen usw. – zu belasten, wäre unverantwortlich; sie zählen auf die Bundestreue.

Aus diesen Gründen empfehle ich persönlich Ihnen, die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit), die eine Ueberarbeitung des Zivilschutzleitbildes beinhaltet, nicht zu überweisen. Sie wird beim falschen Geschäft eingereicht. Das Leitbild regelt die Marschrichtung. Konkrete politische Anliegen sind im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Gesetzen und mit dem Vorschlag einzubringen.

Zum Schluss möchte ich Herrn Bundesrat Koller und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Zivilschutz für ihre wertvolle Mitarbeit herzlich danken. Sie haben dieses Leitbild gut durchdacht. In diesen Dank schliesse ich auch Herrn alt Direktor Mumenthaler ein. Er hat für dieses zukünftige Leitbild die richtigen Impulse gegeben. Das gute Leitbild wird seine positiven Wirkungen nicht verfehlen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

M. Carobbio, rapporteur: Le plan directeur de la protection civile se base, comme celui de l'armée, sur les objectifs du rapport sur la politique de sécurité que le Parlement a discutés et approuvés à la fin de la dernière législature. Son but déclaré est celui de redéfinir les tâches, l'organisation et les moyens de la protection civile dans le nouveau contexte de la politique internationale.

Comme le relève le Conseil fédéral: «Les profonds changements survenus en Europe demandent de réexaminer l'étendue des tâches et des moyens de la politique de sécurité». En

considération du fait que la protection civile, avec l'armée, constitue un des piliers de la politique de sécurité, un nouveau plan directeur s'imposait. On ne pouvait qu'être d'accord. La protection civile que nous connaissons est encore, en bonne partie, celle des années septante, basée sur le rapport sur la politique de sécurité de 1973. Une organisation conçue dans le cadre de la guerre froide et sur la base de l'hypothèse qu'il fallait être prêt à faire face aux conséquences de conflits nucléaires. Dans cette optique, les abris antiatomiques représentaient un des piliers de toute la structure.

En plus des motivations générales, plaidant pour un nouveau plan directeur de la protection civile, d'autres exigences peuvent être avancées. Par exemple, la nécessité de mettre la protection civile, grâce à une refonte en profondeur, en mesure de mieux faire face à sa mission de protection de la population contre les dangers technologiques et industriels, ou encore d'en simplifier l'organisation en allégeant la conduite et en évitant de confier les mêmes tâches à plusieurs organismes ou de revoir, compte tenu aussi des problèmes financiers de la Confédération, les engagements et les investissements pour les dépenses de gestion.

Enfin, il fallait aussi tenir compte des conséquences que la réforme de l'armée, proposée dans le cadre d'Armée 95, auront logiquement sur la protection civile. Il y a en effet un lien étroit entre les deux plans directeurs. Je me réfère ici aux propositions tendant à renforcer l'engagement de l'armée en cas de catastrophes naturelles et à réduire l'âge maximal de l'obligation de servir.

S'il y a eu unanimité, au sein de la commission, sur la nécessité de revoir les tâches de la protection civile, des divergences sont tout de suite apparues à propos des mesures à prendre et des propositions de réforme. Ces divergences ont abouti à la présentation de deux propositions de minorité dont nous sommes saisis: celle de M. Steiger préconisant le renvoi du rapport au Conseil fédéral, et celle de M. Gross Andreas visant à prendre acte du rapport en le désapprouvant. Ces deux propositions ont été rejetées par 15 voix contre 4 et une abstention.

Avant d'examiner dans le détail les décisions de la commission, je me permets de rappeler brièvement les conclusions que le Conseil fédéral tire de l'analyse de la situation, ainsi que ses propositions. Le plan directeur confirme une des tâches de la protection civile: celle de structure de la protection de la population en cas de conflits militaires, et celle de structure de protection de la population en cas de catastrophes naturelles et technologiques et de secours urgents. En substance, la protection civile sera davantage axée sur l'aide en cas de catastrophes et sur les secours urgents. L'abaissement de l'âge de libération de l'obligation de servir, la simplification des structures, l'exécution de certaines tâches au niveau régional, une instruction plus professionnelle, et plus rigoureuse, la mise au point de matériel adapté à des missions plus diversifiées qu'auparavant, ainsi que la réduction des effectifs de près d'un tiers représentent les points essentiels de la réforme.

Le rapport traite en détail de l'engagement de la protection civile en cas de conflits armés, c'est-à-dire de la possibilité de mobiliser les effectifs, en partie ou complètement, pour protéger la population et les biens, y compris les biens culturels, en cas de guerre, et de l'engagement de la protection civile en temps de paix dans les cas de catastrophes naturelles ou technologiques. Dans ce cas, la mobilisation, en collaboration avec les autres services, relève de la compétence des communes et des cantons et, dans les cas extraordinaires, du Conseil fédéral.

Pour ce qui concerne la structure et l'organisation, les principes de base restent les mêmes. Les communes restent les principales responsables de la protection civile. Les tâches que les communes ne peuvent pas exécuter, en particulier les tâches d'instruction, reviennent aux cantons et à la Confédération. L'instruction, selon le plan directeur, devrait revêtir un caractère plus professionnel, ce qui permettra de remédier à un point faible de la protection civile actuelle: il importe de mieux tenir compte du bagage professionnel et militaire dont bénéficient les personnes nouvellement astreintes à servir. De plus, la qualité de l'instruction sera rendue obligatoire, ainsi que des

cours d'introduction différenciés et des cours de 2 à 6 jours. La création de l'Ecole fédérale d'instructeurs constitue une autre amélioration parmi celles qui sont envisagées.

Le principe de l'obligation de servir dans la protection civile est confirmé, cela de 20 à 52 ans, l'âge limite étant aujourd'hui 60 ans. Normalement, les hommes astreints à l'obligation de servir au service militaire passent à la protection civile à 42 ans. La réduction de l'âge de libération de l'obligation de servir devrait, selon le plan directeur, exercer une influence positive sur la motivation des membres de la protection civile. Les femmes peuvent servir dans la protection civile en qualité de volontaires, la même possibilité étant garantie aux étrangers.

Dans les années à venir, l'effectif total de la protection civile sera de 380 000 hommes au lieu des 520 000 actuels. La subdivision sera la suivante: 13,5 pour cent seront destinés à la conduite de l'organisation, 37 pour cent à la protection, 39 pour cent aux secours, 10 pour cent à la logistique. Selon la commission, il importe toutefois de rajeunir rapidement les effectifs de la protection civile. Dans ce contexte, le Département fédéral de justice et police a indiqué que, de 1994 à 1996, trois groupes représentant plusieurs classes d'âge seront transférés de l'armée à la protection civile. En ce qui concerne l'aspect financier, des réductions des dépenses sont envisagées grâce à différentes mesures: le renoncement à l'acquisition du système de radio local, 25 millions de francs en moins; la révision des exigences réglementaires en matière de construction du service sanitaire, 12 millions de francs; la renonciation à la construction d'abris publics dans les communes qui disposent déjà de 90 pour cent des places protégées nécessaires, 5 millions de francs. Cela fait que les besoins estimés à 265 millions peuvent être ramenés à 223 millions de francs, donc près du chiffre budgété pour l'année 1991.

Mais comme vous le savez, la Commission des finances a déposé une motion demandant une réduction d'un quart des dépenses pour la protection civile. La Commission de la politique de sécurité n'a pas discuté de cette motion au sujet de laquelle je ne peux exprimer que mon avis personnel. Je suis membre de la minorité de la commission qui demande le renvoi du plan directeur du Conseil fédéral. Il est évident que je suis favorable à cette motion. Il y a vraiment la possibilité de faire des réductions de dépenses et des sacrifices dans ce secteur, qui ne coûteront pas beaucoup. En particulier, on peut tranquillement ralentir le programme de construction des structures de la protection civile dans les communes. Je suis donc favorable à la motion de la Commission des finances. Lors de la discussion en commission, le principe d'une révision du plan directeur de la protection civile n'a pas été contesté. La discussion et les divergences ont concerné la place à réserver aux deux tâches prévues: militaire et civile.

La majorité de la commission a donné son adhésion au contenu du rapport, ainsi qu'aux propositions de réforme. Elle a accepté que les deux tâches suivantes conservent une importance égale dans la mission de la protection civile pour les années à venir: la préparation à la protection en cas de guerre et les secours en cas de catastrophes naturelles ou technologiques. La minorité, dont je fais partie, conteste cette répartition et demande par contre de donner la priorité aux tâches civiles. La conséquence, selon la minorité, doit être une révision des structures de la protection civile qui devraient être clairement séparées de l'armée, une plus forte réduction des effectifs et une plus grande professionnalisation, ainsi qu'une législation sur la protection civile qui devrait permettre de se concentrer sur les activités dans le domaine civil. L'adoption des propositions de la minorité demanderait, évidemment, de revoir le plan directeur, ce qui justifie la proposition de renvoi. Pendant l'examen des chapitres du rapport, diverses questions ont été soulevées, tant de la part des commissaires de la majorité, que de celle des commissaires de la minorité. Parmi les principales, je citerai: le maintien de l'obligation de servir et le maintien du caractère de milice pour la protection civile. On a insisté sur une professionnalisation plus poussée et, en particulier, sur une meilleure utilisation des ressources financières à disposition, et cela, en particulier, dans le secteur de la construction des abris et des diverses structures de la protection civile. Les constructions de la protection civile posent un

problème particulier. Le niveau atteint dans ce domaine est généralement élevé. Toutefois, plusieurs cantons accusent un certain retard, les communes n'ayant pas voulu voter les crédits nécessaires à ces constructions. La commission a, par ailleurs, critiqué les aspects bureaucratiques de la gestion du dossier des constructions. A l'instar du Conseil fédéral, elle estime en outre qu'à l'avenir l'accent devra être mis sur l'instruction. Personnellement, je le répète, je pense que l'on peut réduire fortement les crédits dans le secteur de la construction. Diverses autres questions ont été soulevées, notamment celle d'une réduction ultérieure des effectifs, toujours dans le but d'une diminution des dépenses de gestion, ou encore celle d'une meilleure définition de la collaboration entre Confédération et cantons, questions sur lesquelles le rapport prend position, en partie du moins, comme c'est le cas par exemple pour le maintien du caractère de milice et le renforcement de l'instruction. A ce propos, lors des discussions en commission, ce problème a été soulevé par tous et considéré comme un problème crucial. Il a été reconnu que l'instruction que l'on donne aujourd'hui est insuffisante et souffre de graves lacunes. Un plus grand effort est souhaitable à tous les niveaux. La crédibilité et l'image de marque de la protection civile sont étroitement liées à une meilleure instruction de ses membres. En conclusion, je vous rappelle que, sur le plan de la procédure, nous sommes appelés à prendre acte du rapport sans pouvoir y apporter de modifications. Tout au plus, comme le propose la minorité, pouvons-nous le renvoyer au Conseil fédéral ou en prendre acte en le désapprouvant. Au nom de la majorité de la commission, dont je ne fais pas partie, je vous invite à prendre acte du rapport. Je saisis l'occasion pour remercier, moi aussi, M. Koller, conseiller fédéral, ainsi que ses collaborateurs, des explications qu'ils ont bien voulu nous donner pendant les travaux de la commission.

Steiger, Sprecher der Minderheit: Der neue Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz hat unserer Kommission voller Enthusiasmus den Effekt des neuen Leitbildes in acht Punkten vorgetragen: Wir werden stärker! Wir werden einfacher! Wir werden flexibler! Wir werden schneller! Wir werden zahlenmässig kleiner! Wir werden jünger! Wir werden kompetenter! Wir werden effizienter! Daraus sei zu ersehen, dass die berechtigte Kritik am bisherigen Zivilschutz ernst genommen und entsprechende Lehren gezogen worden seien. Das tönt gut. Sicher ist auch guter Wille dafür da. Aber ich glaube, dass der Zivilschutz aus seiner Krise nur herauskommen kann, wenn seine Zielsetzung, wenn sein Auftrag im Kern neu definiert wird. Hier bringt leider das Leitbild 95 nicht die nötige Weichenstellung. Es wirkt eher wie eine Pflichtübung, ein bisschen im Sinne von Kollege Dünki, der vorhin erläutert hat, dass Leitbilder eben von Zeit zu Zeit überarbeitet werden müssten. Weil jetzt ein neues Armeeleitbild 95 da sei, sei eben auch eine Leitbildanpassung beim Zivilschutz notwendig. Das genügt nicht. In der Bundesverfassung ist der Zivilschutz heute in erster Linie für «den zivilen Schutz der Personen und Güter gegen die Auswirkungen von kriegerischen Ereignissen» vorgesehen. Nur ganz am Schluss von Artikel 22bis wird noch ein «Einsatz von Organisationen des Zivilschutzes zur Nothilfe» erwähnt, welchen das Gesetz ordnen könne. Die klar militärische, an Kriegsbildern orientierte Hauptaufgabe steht der allfälligen Nebenaufgabe als sozusagen ziviler Zivilschutz gegenüber. Mit dem neuen bzw. eben nur leicht angepassten Leitbild wird dieser Schutz nun zu einer Art zweitem Hauptauftrag erhoben: ein fauler Kompromiss, wie mir scheint, mit dem die Chance einer wirklichen Neuorientierung verscherzt wird; denn für einen wirklichen zivilen Zivilschutz wäre heute eine breite Akzeptanz vorhanden. Mühe macht genau diese Zwitterposition, die der Zivilschutz heute bei uns hat: das Halb-militärische im Auftreten und in der Struktur, das viele Theoriegerede vom grossen Ernstfall. Die konzeptionelle Konzentration auf die vielen durchaus ersten Fälle, die wir im Zivilbereich als Gefahren und Notstände für unseren Alltag erkennen, wäre da ein grosser Vorteil. Während meiner eigenen Zivilschutzzeit erlebte ich bei Kadern und Schutzdienstpflichtigen am Anfang durchaus Motivation, eine gewisse Bereitwilligkeit zum Lernen und Handeln. Beides

verfliegt in der Praxis leider sehr bald. Mit dieser Erfahrung stehe ich alles andere als allein. Ursache davon ist weder menschliches Versagen noch organisatorisches Ungeschick im Einzelfall; es stimmt im Konzeptionellen etwas nicht. Das ist auch nicht mit Kosmetik zu korrigieren. Da können Sie, Herr Dünki, noch soviel Gewicht auf die Ausbildung legen. Die Leute müssen vom Ziel und Inhalt dieser Ausbildung überzeugt werden können. Das ist heute nicht oder nicht mehr der Fall. Nur mit einer wirklichen Neuorientierung bringen wir wirklich weg, was über die Jahre an Missstimmung angesammelt wurde. Für viele, der Gesellschaft gegenüber keineswegs passive, gleichgültige Menschen würde ein Engagement dann erst möglich. Oder sollen in Zukunft noch mehr – auch beim Zivilschutz – in die Verweigerung getrieben werden?

Weil für die nächste Zeit eine Totalrevision des Zivilschutzgesetzes vorgesehen ist, sollten wir uns mit diesem Leitbild keine Halbheiten leisten. Es steht auch die Konkretisierung eines Zivildienstes bevor. Der neu zu schaffende Zivildienst ist meines Erachtens in die Konzeptüberlegungen, in die neue Konzeptarbeit miteinzubeziehen. Noch möchte ich mich nicht festlegen, ob eine Zusammenfassung des Zivilschutzes mit dem neu zu schaffenden Zivildienst ein richtiger Weg wäre. Aber einiges spricht dafür, einen zivilen Gemeinschaftsdienst umfassend zu konzipieren. Auch der Abschied vom belasteten Begriff «Zivilschutz» würde dem Zivilschutz garantiert nicht schaden.

Ich orientiere mich dabei nicht allein an meinem eigenen politischen Umfeld. Mit grossem Interesse las ich z. B. die Gedanken zur Dienstpflicht der Zukunft, welche der frühere FDP-Nationalrat Paul Fäh publiziert hatte. Als Leiter der kantonalen Stabsstelle Koordination der Katastrophenhilfe/Gesamtverteidigung in Luzern dürfte er die Sachprobleme kennen, und der Verdacht, die Armee schwächen zu wollen, kann ihn kaum treffen, wenn er deren klare Trennung vom Zivilschutz vorschlägt. Es ist klar, dass die Armee auch zu zivilen Einsätzen herangezogen werden kann – subsidiär, wie das Modewort heisst. Das gleiche gilt natürlich umgekehrt. Sollte es je zu einer kriegerischen Notlage kommen, wären die Strukturen des Zivilschutzes vorhanden und bei einer minimalen Koordination auch zu nutzen. Aber es macht keinen Sinn, an zwei Orten den Krieg vorzubereiten und daneben zwecks Akzeptanzförderung hier und da auch noch etwas Nützliches im Zivilbereich zu tun. Das mag als Formulierung salopp sein, aber so empfinden es die Beteiligten heute bis weit hinein in bürgerliche Kreise. Wenn der Zivilschutz nicht nur ein neues Leitbild, sondern neuen Rückhalt in der Bevölkerung bekommen soll, braucht es mehr als nur Kosmetik. Mit unserem Rückweisungsantrag wollen wir uns auf diesen Weg begeben. Das Resultat könnte konstruktiver sein, als später einen Referendumskampf um das neue Zivilschutzgesetz führen zu müssen.

Gross Andreas, Sprecher der Minderheit: Ich gehöre zur gleichen Minderheit wie Herr Steiger. Ich möchte Sie bitten, falls Sie – was Sie hoffentlich nicht tun – den Antrag der Minderheit ablehnen, vom Bericht ablehnend, missbilligend Kenntnis zu nehmen.

Uns käme es nie in den Sinn, den Bundesrat schlechter zu behandeln als Bürger und Bürgerin. Was wir gestern über den Bundesrat und seinen Schutz diskutiert haben, gilt auch für uns alle. Wir sollten auch die Bürgerinnen und Bürger nicht anders, nicht schlechter behandeln als den Bundesrat. Nun haben wir gestern versucht, den Bundesratsbunker abzulehnen, und bitten Sie deswegen jetzt, den Beton, mit dem Sie den Bundesrat fast verschont hätten, auch dem Bürger nicht zuzumuten.

Ich möchte auch auf eine Bemerkung zurückkommen, die gestern Herr Ruckstuhl gemacht hat – er ist jetzt leider aus dem Saal gegangen, vielleicht kommt er wieder –, und Herrn Ruckstuhl ein Geständnis ablegen. Stellen Sie sich vor, Herr Ruckstuhl: Ich bin in der Gruppe Schweiz ohne Armee, in der GSoA, gehe sogar regelmässig an Sitzungen und bin noch stolz darauf. Ich gebe zu, ich mache das freiwillig, weil ich vom Recht Gebrauch gemacht habe, das in der Schweiz seit 1848 besteht, nämlich dass sich Gleichgesinnte zusammenschließen können, um gemeinsam stärker zu sein als allein. Ich gebe auch

zu, dass insofern ein Unterschied zur Armee besteht, als man in der Armee unfreiwillig ist – man ist vielleicht gerne dort, aber im Prinzip unfreiwillig. Deshalb kann man dem Umstand, der GSoA anzugehören, nicht mit dem Vorwurf begegnen, der andere sei in der Armee. Sie haben aber, Herr Ruckstuhl, in diesem Zusammenhang den Vorwurf einer Interessenverflechtung, das Argument der Befangenheit, ins Spiel gebracht. Dagegen muss ich mich vehement wehren. Das wäre das gleiche, wie wenn hier die Trennung von Kirche und Staat zur Diskussion stände und ein Christ nicht zu dieser Frage Stellung nehmen dürfte. Wenn Sie also dann reden möchten, würde Ihnen einer sagen, Sie seien Christ und Sie sollten schweigen. Das geht nicht. Wenn man die Sache unter dem Blickwinkel der Interessenverflechtungen sehen wollte – ich persönlich habe es abgelehnt, den Zivilschutz auf diese Frage zu reduzieren –, müssten sich hier alle Architekten, Bauherren, Zementfabrikanten und Zementmischer als befangen erklären, das heisst all jene, die insgeheim zugeben, dass der Zivilschutz für den eigentlichen Zweck tatsächlich nicht mehr eine grosse Bedeutung hat, die aber eine krisensichere Auftragsituation schätzen und deshalb die alte Konzeption nicht in Frage gestellt haben möchten. Dabei geht es um jene, die indirekt oder direkt pekuniär profitieren. Sie dürfen uns daher nichts vorwerfen, wenn wir uns genau wie Sie mit jenen zusammenschließen, die uns nahestehen, um gemeinsam zu politisieren. Unsere politischen Mitgliedschaften sollten wir einander ganz allgemein nicht vorwerfen!

Herr Bundesrat Koller, Sie haben in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, wer A gesagt habe, müsse auch B sagen. Ich weiss nicht, ob das eine Appenzeller oder eine generelle Weisheit ist, aber ich akzeptiere sie. Wir diskutieren aber jetzt über eine Frage, bei der in den fünfziger Jahren A und seither nicht nur B, sondern C, D und F gesagt worden ist. Ich denke, wir sollten endlich wieder darauf zurückkommen und uns fragen, ob das A noch richtig sei, und, wenn nicht, uns getrauen, Halt zu sagen.

Gestern ist im Zusammenhang mit dem Bundesratsbunker legitimerweise und nachvollziehbar dargestellt worden, dass das A heute nicht mehr ganz so richtig sein dürfte, wie es damals der Mehrheit erschien. Glauben Sie nicht, es sei angebracht, sich grundsätzlich zu fragen, ob diese Konzeption des Krieges und des Ueberlebens, diese betonlastige Form des Unter-den-Boden-Gehens, um einen Angriff kurzfristig zu überleben, immer noch richtig ist? Denken Sie nicht, dass man – angesichts der Veränderungen in der Kriegführung und der Bedrohungslage in Mitteleuropa im Vergleich zu den fünfziger Jahren – den Mut haben sollte, die Voraussetzungen zu überdenken und Halt zu sagen? Man kann das tun, indem man eine Bedenkzeit verlangt, wie es die Minderheit Steiger mit ihrem Antrag bezweckt, oder indem man sagt: nein, so nicht.

Wir wollen es anders: Wir stellen das militärische Standbein, das Sie immer noch sehen und akzeptieren, in Frage und wollen das zivile Spielbein, das Sie jetzt daneben aufbauen, das aber mit dem Standbein in einen grundsätzlichen Konflikt kommt, separat aufbauen.

Es gibt noch andere Kinder der fünfziger Jahre, gleichsam Verwandte des Zivilschutzes – auch sie sind relativ betonhaltig –, die in den letzten Jahren durchaus in Zweifel gezogen worden sind. Ich denke an den Atomkraftwerk- und an den Nationalstrassenbau. Beim Atomkraftwerkbau hat das Volk ein Moratorium eingeführt. Bei den Nationalstrassen ist man sich bewusst geworden, dass es zum Teil des Guten zuviel war. Man hat akzeptiert, dass es so nicht weitergehen kann. Wir fördern den öffentlichen Verkehr nun ganz anders. Ich habe den Eindruck, nur beim Zivilschutz machen wir so weiter, als sei nichts geschehen; nur hier getrauen wir uns nicht, uns differenziert und kritisch an der neuen Ausgangslage zu orientieren, wie wir das beim Atomkraftwerkbau und bei der Verkehrspolitik getan haben.

Ich ersuche Sie, über den eigenen Schatten zu springen und sich zu überlegen, ob es nicht stimmt, dass sich die Bedrohungslage geändert hat und man Kriege eher verhindern muss, statt sie unter dem Boden überleben zu wollen. Wir müssen den Zivilschutz grundsätzlich neu überdenken, ent-

weder indem wir den Rückweisungsantrag annehmen oder indem wir dieses Leitbild ablehnen. Die Tatsache, dass einmal A gesagt worden ist, darf kein Grund sein, dass es dereinst ein X, Y, Z geben muss. Das dürfen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht antun. Wir haben die Aufgabe, uns über die Wandlungen Rechenschaft zu geben, die geänderte Situation neu zu erkennen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Keinesfalls darf man etwas, das in den fünfziger Jahren als richtig empfunden worden ist, im 21. Jahrhundert weiterführen, obwohl man doch allgemein weiss – wie es gestern zum Ausdruck gekommen ist –, dass sich die Situation total verändert hat. Die Voraussetzungen sind nicht mehr die gleichen. Das muss dazu führen, dass auch die Politik geändert wird. Andernfalls werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht.

Bonny: Im Rahmen der Beratungen über das Sanierungspaket (92.038) sind auch zusätzliche Vorstösse in Form von Kommissionsmotionen verabschiedet worden. Die Entstehungsgeschichte ist relativ einfach. Wir hatten das Gefühl, dass das Paket nicht genüge, sogar wenn wir es voll durchziehen – was auch geschehen ist. So entstand die Motion I, die wir überwiesen haben und die vorsieht, dass der Bundesrat eine zusätzliche Sparrunde und ein zusätzliches Sanierungspaket machen muss; dies mit dem Ziel, eine Milliarde Franken pro Jahr einzusparen.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Bundesrates gesagt, wir würden immer vom Sparen reden, aber nie sagen, wo gespart werden solle. Kollege Borel François griff dann ein und brachte einen Vorschlag für eine Kommissionsmotion ein, der mit 9 zu 8 Stimmen durchgegangen ist: Mit der Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) wird der Bundesrat eingeladen, das Zivilschutzleitbild, das wir jetzt beraten, «so zu überarbeiten, dass die für diesen Zweck bestimmten jährlichen Ausgaben kurz- und mittelfristig um 25 Prozent gesenkt werden können». Die Mehrheit der Kommission hat damit zum Ausdruck bringen wollen, dass wir mithelfen sollten, solche Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Ich muss Ihnen auch gestehen, dass bei dieser Entscheidung die Kommission nicht in ein linkes und ein rechtes Lager gespalten war. Es gibt auch im bürgerlichen Lager verschiedene Kollegen, die feststellen, dass beim Zivilschutz einiges zu überarbeiten und einzusparen sei. Vor allem wollte man verhindern, dass nun bei den Ausgaben – die Gefahr besteht allgemein – von sehr hohen Wunschplafonds ausgegangen wird, die noch unter ganz anderen finanziellen Voraussetzungen festgelegt wurden. Wenn man so reduziert, gibt es natürlich keine echten Einsparungen. Das waren die Gründe für die Mehrheit der Kommission. Die Minderheit der Kommission, der auch ich angehöre, war der Meinung, dass die Motion I ausdrücklich verlangt, es seien im Rahmen dieser zusätzlichen Sparrunde alle Departemente sowie die Bundeskanzlei und die Parlamentsdienste einzusparen, was auch den Zivilschutz erfasst. Mit anderen Worten: Die Kommissionsminderheit war auch der Meinung, dass der Zivilschutz nicht ausgespart werden solle; aber die Mehrheit schlägt Ihnen mit der Motion II diese konkrete Massnahme vor.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, dieser Motion (Ad 92.038) zuzustimmen.

M. Borel François: Il ne s'agit pas, du point de vue de la majorité de la Commission des finances, de refuser le plan directeur de la protection civile, ni de renvoyer au calendrier grecques; il n'est pas question de démanteler la protection civile, il s'agit simplement de lui demander de prendre part aux mesures d'économies dont nous avons décidé et dont nous devons encore décider.

Dans la réponse du Conseil fédéral à la motion, les responsables de la protection civile disent avoir déjà économisé puisque le budget idéal a été ramené à la réalité du budget 91. C'est vrai, il y avait un budget idéal de la protection civile, qui a été ramené aux chiffres du budget 91. Mais, à cette époque, le budget 91 prévoyait un très léger bénéfice. Nous connaissons maintenant la réalité des chiffres: ce très léger bénéfice s'est soldé par un déficit de 2 milliards, et c'est là que les problèmes

ont commencé, d'où cet exercice d'assainissement des finances fédérales.

Dès lors, nous ne pouvons pas dire qu'un effort pris en considération dans le cadre du budget 91 est suffisant, tous les autres secteurs doivent actuellement réexaminer la situation en fonction des chiffres actuels et non pas de ceux que l'on espérait à la fin 1990 pour l'année 1991.

A la Commission des finances, nous avons été interpellés par le Conseil fédéral en ces termes: «Vous souhaitez économiser plus. Mais où?» Personnellement, j'ai trouvé un secteur d'économies possibles. Si chaque membre de la Commission des finances avait fait le même effort et si, après tri, il s'était avéré qu'une idée sur deux était bonne, nous serions déjà arrivés aux trois quarts de milliard d'économies.

C'est en quelque sorte la raison pour laquelle la protection civile se trouve maintenant isolée, non pas dans les faits mais dans la forme puisqu'elle figure dans une motion. Mais rappelons que dans les mesures d'économies ciblées qui dépassent les 10 pour cent, toute une série de secteurs ont déjà été touchés: l'agriculture, par exemple, dont certains secteurs l'ont été à un taux supérieur, ou encore la culture, l'économie forestière, l'économie touristique, etc. Si l'armée a été épargnée, si l'on n'a pas suivi la proposition du groupe socialiste qui la concernait, c'est avec l'argument justifié que l'armée avait, ces dernières années, fortement diminué son taux de croissance, et qu'elle avait fourni un réel effort, plus important que celui de la protection civile, en particulier, afin d'économiser et assainir les finances fédérales dans le cadre des dépenses. Dès lors, personne ne comprendrait que, la question étant posée, l'on ne précise pas que la protection civile doit aussi faire sa part d'efforts. Par conséquent, il y aurait lieu de lui demander davantage que le 10 pour cent consenti par les autres secteurs. Mais, je le rappelle, il ne s'agit pas de démanteler la protection civile.

A la lecture du rapport sur le plan directeur, on constate que l'objectif est d'être prêt en 2010. Tout devra être en place, tant en ce qui concerne le matériel que les constructions, la formation et les structures. La motion propose d'économiser 25 pour cent à court et à moyen terme. Si nous prenions comme exemple un laps de temps de huit ans, durant lequel on économiserait 25 pour cent, en espérant que d'ici là les finances soient à nouveau saines, cela représenterait – 25 pour cent de 8 ans égalent 2 ans – un retard de 2 ans. Par conséquent, en 1992, nous décidons que l'objectif est non pas de terminer en 2010 mais en 2012. Je prétends donc que nous n'assènerions pas un coup fatal à la construction de notre protection civile si nous portions le délai de réalisation de 18 à 20 ans.

C'est la raison pour laquelle, au nom de la majorité de la Commission des finances qui, par 9 voix contre 8 et de nombreuses abstentions, a estimé que la protection civile devait fournir sa part d'efforts en la matière, je vous prie d'aller dans le même sens.

Frey Walter: Ich spreche für die Minderheit der Finanzkommission – die mit 8 zu 9 Stimmen knapp unterlegen ist – und bitte Sie, diese Motion II (Ad 92.038) abzulehnen.

Wir haben zwei Motionen der Finanzkommission zu behandeln. Die Motion I beinhaltet einen Auftrag an den Bundesrat, zusätzlich 1 Milliarde Schweizerfranken einzusparen; der Auftrag ist nicht spezifiziert. Der Bundesrat wird aufgefordert, 1 Milliarde zu sparen und uns zu sagen, wie er dies zu tun gedenkt, also seinen Pflichten nachzukommen und zu regieren. Es ist meiner Meinung nach nicht Sache des Parlamentes, diese Sparvorschläge zu quantifizieren.

Nun kommen wir mit einer zweiten Motion, die eine 25prozentige Kosteneinsparung beim Zivilschutz fordert. Dies ist willkürlich und falsch. Warum ist es willkürlich, und warum ist es falsch? Es geht nicht an, dass man einzelne Kosten aus der Bundesrechnung herausnimmt und dort präzise Sparvorschläge macht – sonst könnten wir auf willkürliche Art und Weise beispielsweise auch eine 30prozentige Einschränkung der Kosten bei der Entwicklungshilfe beantragen, oder wir könnten eine 50prozentige Reduzierung der Osthilfe-Kredite beantragen, oder wir könnten in bezug auf die Asylantenko-

sten sagen, dass sie um 70 Prozent abgebaut werden müssen. Sie sehen: Wenn Sie einer solchen Motion zustimmen, eröffnen Sie der Finanzkommission die Möglichkeit, gezielt in jedem Bereich zu motionieren. Sie können sich vorstellen, welches Tohuwabohu sich daraus ergeben würde. Die unterschiedlichsten politischen Auffassungen würden hier in Motionsform gegeneinander ausgespielt. Wir wollen bei der Armee reduzieren; die anderen wollen bei der Entwicklungshilfe reduzieren. Ich glaube, das ist nicht die Aufgabe der Finanzkommission. Es ist durchaus angängig, dass man sagt: Wir wollen eine zusätzliche Milliarde sparen. Aber es ist nachher am Bundesrat zu sagen, wo man sparen will.

Mit dem Zivilschutz hat man erst noch das falsche Thema gewählt. Wir diskutieren nämlich erst heute miteinander über das Leitbild; wir haben es noch gar nicht beschlossen. Wenn Sie das Leitbild und die damit verbundenen Kosten genau studieren, dann sehen Sie, dass der Zivilschutz in bezug auf den Finanzplan 1991 schon mit dem Ihnen vorgeschlagenen Leitbild enorm Kosten spart, nämlich etwa 60 Millionen Franken bei einem Gesamtbudget von etwa 216 Millionen Franken; das sind mehr als die geforderten 25 Prozent. Es wurde also nicht nur prinzipiell eine falsche Motion eingereicht, sondern mit dem Zivilschutz, der dafür herhalten muss, ein absolut falsches Beispiel gewählt. Die Motion wurde mit dem durchsichtigen Ziel eingereicht, einen Beitrag des Parlamentes am Kosten sparen zu fordern.

Ich bitte Sie, zuerst einmal das Zivilschutzleitbild zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kosten mit diesem Leitbild stark gesenkt werden; ich bitte Sie aber auch, auf diese völlig unnütze Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) zu verzichten und sie grossmehrheitlich abzulehnen. Ich darf in dieser Beziehung auch für die geschlossene SVP-Fraktion sprechen.

Keller Anton: Ich habe diesen Ablehnungsantrag seinerzeit eingereicht, weil damals noch kein Antrag der Minderheit der Finanzkommission auf Ablehnung der Motion vorlag. Ich wusste also nicht, dass es in der Finanzkommission eine ablehnende Minderheit gibt, und ich wusste auch nicht, dass sie so gross ist.

Ich bitte Sie, diese Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) abzulehnen. Sie bedeutet eine eigentliche Rückweisung dieses Geschäftes an den Bundesrat, mit dem Auftrag, dieses Leitbild zu überarbeiten; denn aus diesen Folgekosten 25 Prozent kurz- und mittelfristig herauszuberechnen, erfordert zweifellos eine eigentliche Ueberarbeitung.

Ich möchte das kurz begründen:

1. Ich erachte die Rückweisung des Geschäftes als unverhältnismässig, denn das Leitbild hat allgemein und in den entsprechenden Fachkreisen und in der Bevölkerung – und auch im Ständerat – gute Aufnahme gefunden.

2. Ein Leitbild ist eine Absichtserklärung auf längere Sicht. Es ist nicht am Platz, in einem auf lange Sicht konzipierten Leitbild aus einem sektoriellen Interesse heraus kurz- und mittelfristige Anträge zur Abänderung zu stellen. Es gibt andere Orte, um den finanziellen Einfluss geltend zu machen: das Budget, gesetzliche Grundlagen und die Finanzpläne.

3. Ich erachte diese Motion als kontraproduktiv. Wir setzen gleichzeitig mit dem Zivilschutzleitbild 95 das Armeeleitbild 95 um. Diese beiden Unternehmungen hängen zusammen, und der Anschluss muss gewährleistet sein. Wir müssen bedenken, dass mit der Annahme des Armeeleitbildes 95 sehr viele Männer nach dem 42. Altersjahr in den Zivilschutz übertreten werden, und zwar gleichzeitig. Deswegen muss diese Anschlussgesetzgebung auch des Zivilschutzes erfolgt sein. Wenn wir nun dieses Geschäft nicht zu Ende beraten können, wenn wir die Beratung hier praktisch aussetzen müssen und auf ein neues, überarbeitetes Leitbild warten müssen, besteht die Gefahr, dass die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes nicht rechtzeitig vorhanden sind.

4. Von der Sache her: Ein Viertel Reduktion in diesem Bereich geht an die Substanz! Hier ist die Kontinuität einer Staatsaufgabe ernstlich in Frage gestellt. Es wäre kurzfristig, im Augenblick, wo wir dem Zivilschutz ein neues, anspruchsvolles Aufgabengebiet zuteilen – nämlich den Katastrophenschutz, der

sehr viel Ausbildung erfordert, auch sehr viel Einübung, sehr viel an Umstellung der Organisation –, diesen Einschnitt vorzunehmen. Der Zivilschutz braucht nach der Beratung dieses Leitbildes Auftrieb und nicht Dämpfung oder gar Lähmung.

Es ist auch nicht so, dass im Zivilschutz nicht gespart wird. Lesen Sie die Seiten 41 und 42 des Leitbildes durch. Das ist ein eigentlicher Verzichtskatalog; es wird auch auf sehr wichtige Dinge, beispielsweise auf das beschaffungsreife Ortsfunksystem, verzichtet.

Weiter gehende Verzichte, sagt der Bundesrat, würden die Erfüllung des Auftrages in Frage stellen, und ähnlich lauten die Signale auch aus den Kantonen. Dieser Eingriff um einen Viertel ist eine schwerwiegende Operation. Es ist eine Amputation, unbedacht, nach dem Prinzip, dass ein treuer Hund allenfalls auch noch auf drei Beinen gehen kann.

Ich bitte Sie um Ablehnung der Motion II der Finanzkommission (Mehrheit).

Bürgi: Der Bericht über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes zieht die Konsequenzen aus den jüngsten Umwälzungen und aus der Neueinschätzung der sicherheitspolitischen Notwendigkeit in der Schweiz.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Bundesrat, der dem Zivilschutz der Zukunft zwei Hauptaufträge erteilt: Erstens trifft der Zivilschutz die erforderlichen Massnahmen zum Schutz, zur Rettung und zur Betreuung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte wie bisher, und zweitens leistet er neu in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten, Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in anderen Notlagen. Mit der Hilfeleistung bei Katastrophen wird im Sinne einer Neuausrichtung ein neuer Akzent gesetzt. Zusätzlich trifft der Zivilschutz die notwendigen Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte. Er ist auch in der Lage, grenzüberschreitende Einsätze durchzuführen.

Der Bericht zeigt auf, wie diese Neuausrichtung umgesetzt werden soll. Der Einsatz des Zivilschutzes bei bewaffneten Konflikten, aber auch bei Katastrophen in Friedenszeiten sowie in anderen Notlagen wird ausführlich dargestellt.

Im Anhang des Berichts sind die wichtigsten Neuerungen sehr gut und übersichtlich zusammengestellt. Das neue Zivilschutzleitbild will Bewährtes beibehalten – das ist die Schutzdienstpflicht und damit das Milizsystem –, weil der umfassende Auftrag nicht mit Freiwilligen gelöst werden kann. Die CVP-Fraktion unterstützt auch hier die Meinung des Bundesrates.

Der Sollbestand soll von 500 000 auf 380 000 Mann reduziert werden; auch die Altersgrenze soll gesenkt werden. Der Zivilschutz soll verbessert, flexibler und effizienter werden. Die Hauptträgerschaft bleiben die Gemeinden, weil Schutz, Rettung und Betreuung am effizientesten auf Gemeindeebene gelöst werden können. Die vorsorglichen Schutzvorkehrungen bleiben auch in Zukunft die entscheidenden Elemente für einen wirksamen Bevölkerungsschutz.

Mit Rücksicht auf die knapper werdenden Bundesmittel hat der Bundesrat Prioritäten gesetzt und auf Wünschbares verzichtet. Diese bereits in Kraft gesetzten Massnahmen bringen dem Bund in den nächsten Jahren Einsparungen von über 1,2 Milliarden Franken.

Der CVP-Fraktion gibt das schlechte Image des Zivilschutzes zu denken. Man hofft, dass das Leitbild 95 in diesem Bereich zu echten Verbesserungen führt. Die CVP-Fraktion begrüsst auch die vom Bundesrat gesetzten finanziellen Prioritäten. Unter Berücksichtigung des heutigen Ausbaustandes und der stärkeren Gewichtung der Katastrophen- und Nothilfe sind die Prioritäten wie folgt gesetzt: erstens Ausbildung, zweitens Material und drittens Schutzbauten.

Die von beiden Räten beschlossene 2. Bauetappe des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Schwarzenburg und auch die Schaffung der Instruktoorschule des Bundes tragen zur Verwirklichung des Leitbildes wesentlich bei.

Die CVP-Fraktion misst der Katastrophen- und Nothilfe einen grossen Stellenwert bei. Wir hoffen, mit der besseren Ausbildung der Mannschaft und der Kaderleute das schlechte Image des Zivilschutzes aufzubessern. Neben der Grundausbildung sollen möglichst praktische Einsätze das Ganze interessanter machen. Man hat die richtigen Konsequenzen aus der Vergangenheit gezogen. Vor allem halten wir die angestrebte Aufgabenteilung mit der Feuerwehr und die vorgesehene Personalunion mit dem Gemeindeführungsstab für gute Lösungen.

Wie gut das in den Gemeinden funktioniert, hat im Sommer ein Ernstfall in Einsiedeln gezeigt. Ein schweres Hagelwetter mit Ueberschwemmungen hatte verschiedene Alpzufahrten und Zufahrten zu Bauernhöfen verschüttet. Kurze Zeit nach dem Unwetter war der Gemeindeführungsstab von Einsiedeln in Aktion und besichtigte die Schäden; er konnte sofort entsprechende Massnahmen treffen. In der zweiten Phase wurde der Zivilschutz für die notwendigen Räumungsarbeiten aufgeboten. Bereits drei Tage später ist das Militär eingetroffen, um die schweren Schäden zu beheben. Es ist also eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeindeführungsstab, Zivilschutz und Militär notwendig, und darum kann man Militär und Zivilschutz nicht trennen.

Wir hoffen ja, dass in Zukunft für den Zivilschutz nur solche Einsätze notwendig werden. Aber trotzdem dürfen wir Atomunfälle und kriegerische Ereignisse nicht vergessen, dabei denke ich z. B. an «Jugoslawien».

Die CVP-Fraktion möchte die Verbesserungen und Einsparungen, die das Zivilschutzleitbild aufzeigt, möglichst schnell umsetzen. Der Zivilschutz muss bei den Einsparungen der Armee gleichgestellt werden. Es wäre unlogisch, einerseits die Armeeaussgaben abzubauen und andererseits die Zivilschutzausgaben auszubauen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) (Ad 92.038) abzulehnen. Mit der Annahme dieser Motion würde man den Gemeinden einen schlechten Dienst erweisen. Wenn Kürzungen vorgenommen werden müssen, kann man diese über das Budget vornehmen. Das neue Leitbild sieht ja auch Kürzungen vor.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, vom Zivilschutzleitbild im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen und den Rückweisantrag der Minderheit abzulehnen.

M. Ducret: Je m'exprime au nom de quelques députés démocrates-chrétiens qui ne partagent pas forcément tout l'optimisme et l'enthousiasme de la majorité du groupe à propos de la protection civile.

Le rapport du Conseil fédéral ne dissipe pas totalement – il faut le reconnaître – le malaise que ressentent de nombreux citoyens sur la raison d'être de la protection civile et, plus précisément, sur son rôle, sur les moyens mis à sa disposition et sur son efficacité. C'est ce qui explique, notamment, une certaine compréhension pour les mesures d'économies proposées.

Certes, bon nombre de questions trouvent un début de réponse dans ce rapport: élargissement du champ d'action de la protection civile; temps de service; réduction des effectifs; coordination avec les secours institutionnels; professionnalisation de l'encadrement et de l'instruction, etc. Mais ces objectifs, si nécessaires soient-ils, ne peuvent pas nous enlever le sentiment que, dans une situation de guerre ou de catastrophe, il régnera dans nos villes et campagnes un désordre qui ne pourra pas être compensé par la seule bonne volonté des responsables de la PC. Au surplus, ce sentiment se double du constat que, vingt ans après que le Conseil fédéral a défini la mission prioritaire de protection de la population, la politique des abris, clé de voûte de la protection civile comme l'était, il n'y a pas si longtemps encore, celle du Réduit national pour notre armée, est complètement dépassée par les différents types d'événements qui pourraient toucher notre pays ou certaines de ses régions.

Contrairement à ce que certains veulent nous faire croire, la protection civile n'est pas une assurance tous risques. Contre le danger chimique, les inondations, les tremblements de terre, même contre certains bombardements, les abris ne constituent pas les meilleurs refuges. Ils peuvent au contraire représenter des pièges que la mauvaise instruction de leurs utilisateurs rendra plus dangereux encore.

Et c'est sur ce point que j'aimerais particulièrement intervenir et insister. Si les abris collectifs, Monsieur le Conseiller fédéral,

grâce aux différents échelons de la PC, peuvent donner le sentiment d'être relativement efficaces, en revanche les abris privés, particulièrement ceux qui sont construits dans les maisons individuelles, paraissent davantage relever du gadget et de l'imagerie helvétique que d'une mesure sérieusement adaptée au but recherché.

Depuis de nombreuses années, les Suisses consacrent des sommes considérables à la construction de tels abris. Jusqu'il y a peu, ils ne rechignaient pas trop, parce que les subventions cantonales contribuaient au financement, là d'une cave à vin, là d'un dépôt, là d'un carnotzet. Aujourd'hui, la situation se présente différemment. Les subventions ont été très souvent supprimées, les abris doivent être équipés d'installations aussi encombrantes qu'inutilisables, et l'instruction des propriétaires est tellement lacunaire, pour ne pas dire nulle, qu'il n'est pas téméraire de prétendre qu'en cas de catastrophes non programmées – mais ce n'est pas leur caractéristique première – ces abris ne répondront pas à leur but.

Alors, Monsieur le Conseiller fédéral, comme je n'ai pas une passion débordante pour l'inutile et l'inefficace, j'en viens à me demander s'il ne serait pas raisonnable, aujourd'hui, d'abandonner l'obligation de construire de tels abris. Cela permettrait de réaliser de substantielles économies et l'on renoncerait ainsi à ces rentes de situation auxquelles semblent tellement tenir tous ces fournisseurs, constructeurs et autres amateurs de ce généreux fromage qu'est la protection civile.

En d'autres termes, et plus sérieusement, ne serait-il pas temps, Monsieur le Conseiller fédéral, de constater qu'en la matière une véritable réforme suppose des choix qui peuvent imposer de véritables abandons de trajectoire au profit de mesures répondant avec certitude aux besoins?

Ledergerber: Ich bin erstaunt. Wenn man den Vorrednern zugehört hat, hat man den Eindruck gewonnen, im Bereich Zivilschutz sei in der Schweiz alles mehr oder weniger zum Guten bestellt. In Tat und Wahrheit – das wissen Sie eigentlich alle – ist der Zivilschutz reformbedürftig, und zwar an Haupt und Gliedern.

Die heutige Situation ist unhaltbar geworden. Das Ausmass der Demotivation bei den 520 000 Männern und Frauen, die im Zivilschutz eingeteilt sind, ist unübersehbar. Die schlecht ausgebildeten Kader und der oft beklagte Leerlauf in der Ausbildung sind den Bürgerinnen und Bürgern einfach nicht mehr länger zuzumuten. Sie wissen das. Eine grundlegende Reform des Zivilschutzes wäre somit grundsätzlich zu begrüssen.

Das heute zur Diskussion stehende neue Zivilschutzkonzept des Bundesrates bringt diese Reform aber nicht. Die Vorlage ist immer noch ein an Massenkrieg orientiertes Zivilschutzkonzept statt ein den heutigen Bedrohungen und Aufgaben angepasstes Schutzkonzept. Anders gesagt: Dieses Konzept will uns immer noch dort mit grossem Aufwand schützen, wo wir Schutz praktisch nicht mehr nötig haben. Aber dort, wo wir Schutz nötig hätten, nämlich im Bereich der zivilisatorischen und technischen Risiken, kann dieses Konzept den Schutz nicht bringen, ausser mit ein paar schönen Worten.

Die Vorlage droht einmal mehr unsere eklatante Unfähigkeit zu beweisen, im Bereich der Gesamtverteidigung Reformen zu ergreifen, die tatsächlich den neuen Gegebenheiten entsprechen.

Sie wissen, der Zivilschutz entstand aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Im Kampf gegen Nazideutschland wurden die Städte zum strategischen Ziel der alliierten Bombardierungen, und die Opfer unter der Zivilbevölkerung waren schrecklich. Das daraus entstandene Schutzraumkonzept wurde in den folgenden Jahrzehnten mehr oder weniger gut – wahrscheinlich eher weniger gut – auf die nuklearen und chemischen Bedrohungen ausgeweitet. Die Schweiz verfügt heute wohl über die höchste Zahl von Schutzplätzen und hat dafür Dutzende von Milliarden Franken aufgewendet. Der Zivilschutz wurde in dieser Zeit vom allergrössten Teil der Bevölkerung mitgetragen.

Heute aber hat sich die Bedrohungslage ganz wesentlich verändert. Wir stehen nicht mehr unter der ständigen Bedrohung durch einen nuklearen Holocaust, und die Gefahr, in einen

Krieg mit C-Waffen verwickelt zu werden, ist praktisch gleich Null. Dafür haben die Risiken – ich habe es schon erwähnt – von zivilisatorischen Katastrophen und Jahrtausendunwettern massiv zugenommen.

Wenn wir das Schutzziel für die Bevölkerung neu definieren und die zur Verfügung stehenden Mittel darauf ausrichten, dann müssen wir den Zivilschutz grundsätzlich neu konzipieren. Das neue Leitbild tut das nicht, sondern es retuschiert, es verbessert punktuell, und es bleibt gesamthaft gesehen ein untaugliches und teures Riesengebilde.

Ich will ganz kurz zusammenfassen, was diese Reform bringt: Die Massenorganisation wird beibehalten; die Zahl etwas gesenkt – von 520 000 auf 380 000 Männer und Frauen –; das Dienstpflichtalter auf 52 Jahre gesenkt; die Organisation etwas verbessert; die durch die sogenannte Armee reform werdenden Militärkader – ab 42 Jahren – werden vom Zivilschutz übernommen, mit Ausnahme der Stabsoffiziere. Warum eigentlich?

Es wird ein zusätzlicher Hauptauftrag erteilt, nämlich: Der Zivilschutz leistet nach dem Grundsatz «einfach, rasch und im Verbund» in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen. So lautet der neue Auftrag. Dieser Zivilschutz kostet den Bund gemäss Konzept weiterhin jährlich über 220 Millionen Franken. Die privaten Bauräger werden weiterhin rund eine Milliarde Franken an zusätzlichen jährlichen Bauinvestitionen aufwenden müssen. Die sozialdemokratische Fraktion ist der festen Ueberzeugung, dass eine Zivilschutz-Massenorganisation heute und auf absehbare Zeit nicht mehr notwendig ist und dass durch noch so viele militärische Kader die Motivation der Dienstpflichtigen nicht wiederhergestellt werden kann. Allerdings wäre es sinnvoll, eine Kaderorganisation aufrechtzuerhalten und deren Mitglieder möglichst gut auszubilden. Dazu reichen die Mittel und die Kapazitäten. Auf diese Weise könnte sogar sichergestellt werden, dass ein breitangelegter Zivilschutz in künftigen Zeiten, wenn sich irgendwo eine Bedrohungslage fundamental ändern sollte, wieder in kurzer Zeit aufgezogen werden könnte. Alles andere ist heute Geldverschwendung und eine Schikane für die Bevölkerung, und zwar für jene, die im Grundsatz – und wenn das Ziel einsichtig ist – durchaus bereit wären, etwas für die Gemeinschaft zu leisten, aber unter den heutigen Bedingungen keinen Sinn mehr darin sehen.

Aber auch die dem Zivilschutz zur Belebung neu zgedachte Aufgabe, den Schutz der Bevölkerung bei technisch bedingten und naturbedingten Katastrophen zu übernehmen, ist zwar gut gemeint, aber unseres Erachtens völlig unrealistisch. Zivilisations- und naturbedingte Grosskatastrophen lassen sich nicht mit schlecht ausgebildeten Massenorganisationen angehen. Dazu braucht es spezialisierte und mindestens halbprofessionelle Fachleute, die zudem mit dem nötigen Material ausgerüstet sind. Es ist nicht vorstellbar, wie ein Zivilschutz nach dem vorliegenden Konzept zum Beispiel eine Chemiekatastrophe angehen sollte oder wie ein solcher Zivilschutz eingesetzt werden sollte, wenn wir eine Katastrophe im Bereich des Transports von Erdgas oder ähnlichem hätten. Diese Form von Zivilschutz ist nicht geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen. Die entsprechenden Spezialisten sind heute im zivilen Bereich vorhanden und im zivilen Bereich tätig. Allerdings besteht ein gewisser Handlungsbedarf, und organisatorische Verbesserungen sind angebracht. Aber ein Zivilschutz nach dem Konzept, wie es vom Bundesrat vorgelegt wird, kann diese Aufgabe nicht erfüllen.

Sie kennen die Verhältnisse in den Gemeinden. Sie wissen auch, dass die Koordination der Gemeindedienste wie Feuerwehr, Sanitätsdienste, technische Gemeindebetriebe und Polizei schon heute oft kaum sichergestellt werden kann, weil sich die verschiedenen Dienste nicht koordinieren lassen wollen, weil sie miteinander rivalisieren; Sie kennen das geflügelte Wort, es müssten zuerst die Chefs von mindestens drei Diensten ausfallen, bis man zusammenarbeiten könne. Dieses Problem ist in diesem Konzept nicht gelöst, und man kann sich vorstellen, dass die Konfusion nur vergrössert wird, wenn der Zivilschutz als zusätzliche dienstleistende Einheit bei zivilen Katastrophen dazukommt.

Ich fasse zusammen: Das vorliegende Konzept bringt keine Reform, sondern ein Reförmchen. Es wurde verpasst, die grundsätzlich neue Orientierung vorzunehmen, die heute notwendig ist und allein die Zustimmung der Bevölkerung finden kann. Die Massenorganisation mit etwa 400 000 Dienstpflichtigen ist ein Anachronismus und eine Schikane für die Betroffenen. Die Kosten liegen um weit über 100 Millionen Franken höher als notwendig und vertretbar, und ich bin deshalb auch sehr erfreut, dass die Mehrheit der Finanzkommission einen ersten Anfang macht und mit ihrer Motion (Ad 92.038) diesen Sparzwang von 25 Prozent auferlegen will. Ich kann die Argumentation von Kollege Keller Anton nicht verstehen, der sagt: Wir sprechen jetzt über das Konzept, also müssen wir zuerst die Finanzen zur Verfügung stellen. Wir sprechen jetzt tatsächlich über das Konzept, und wir sollen etwas darüber aussagen, ob dieses Konzept in unseren Augen Hand und Fuss hat und ob dieses Geld zur Verfügung gestellt werden soll!

Wir fordern eine wirkliche Reform, die Abschaffung der obligatorischen Dienstpflicht in Friedenszeiten, die Aufrechterhaltung und Ausbildung einer Kaderorganisation, den Ausbau und die Verbesserung der zivilen Katastrophenschutzdienste ausserhalb des Zivilschutzes.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Bericht an den Bundesrat zurückzuweisen, wie es die Minderheit der Sicherheitspolitischen Kommission gefordert hat. Wir werden auch den Eventualantrag der Minderheit – vom Bericht im ablehnenden Sinne Kenntnis zu nehmen, wenn keine Rückweisung erfolgt – unterstützen. Wir bitten Sie schliesslich, die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) zu unterstützen.

Bischof: Die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission hat vom Bericht des Bundesrates über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes im befürwortenden Sinn Kenntnis genommen. Hier handelt es sich um ein bedeutendes Geschäft. Es bedarf grosser Anstrengungen, soll das neue Zivilschutzleitbild in die Tat umgesetzt werden. Ich denke vor allem an die Information der Bevölkerung und der Dienstpflichtigen, die Gesetzesanpassungen, die notwendige Zahl von qualifizierten Funktionsträgern und die Ausbildungsinhalte.

Beim Zivilschutz handelt es sich in erster Linie um den Dienst von Menschen an Menschen. Wer sich diesem Dienst entzieht und dies noch im Bereich der Politik ausnützt, setzt ein Zeichen von besonderem Mangel an Solidarität. Die Ereignisse bei der Beschiessung von Israel, einem nicht kriegführenden Land, rückt den Zivilschutz in ein neues Licht. Daher ist es richtig, dass während des Umbruchs der Strategie mit der Neuformulierung der Sicherheitspolitik auch ein neues Zivilschutzleitbild vorgelegt wird. Es ist wertvoll, Ziele für die Zukunft zu setzen.

An dieser Stelle möchte ich mich – sicherlich auch im Namen einer grossen Mehrheit der Parlamentarier – bei den Schutzdienstpflichtigen für ihre geleisteten Taten bedanken. Erwähnt seien insbesondere auch die ungefähr 15 000 Frauen, die freiwillig Zivilschutzdienst leisten. Sie tun meines Erachtens mehr für die Realisierung des Grundsatzes der Gleichberechtigung als manches sogenannte Gleichstellungsbüro in diesem Land.

Ferner betrachte ich es als ebenso grosse Leistung des Zivilschutzes, dass er auf kommunaler Ebene so viele zusätzliche Führungspersönlichkeiten zum Dienst für eine gute und sinnvolle Sache motivieren konnte. Mit diesem neuen Leitbild wird der Stellenwert der kommunalen Dienste erhöht. Die Katastrophenvorsorge wird damit auch eingebunden. Der Zivilschutz wird nunmehr mit den kommunalen Diensten gekoppelt. Somit ist er vom Auftrag und von seiner Organisation her das zentrale und wichtigste sicherheitspolitische Bindeglied zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Neu am Zivilschutzleitbild 95 ist die konkret erforderliche Neuausrichtung auf Katastrophen- und Nothilfe. Planungen für den Einsatz des Zivilschutzes bei Notlagen in Friedenszeiten bis hinunter zu den Gemeinden müssen nun realisiert werden. Neu sind auch die Verjüngung und Straffung des Zivilschutzes: Das Schutzdienstpflichtalter wird auf 52 Jahre herabgesetzt. Neu sind auch die Anforderungen an die Ausbildung.

Wir begrüssen das neue Zivilschutzleitbild, betrachten es als sehr gut und auch als tauglich. Trotzdem möchten wir den Bundesrat noch einmal bitten, den Zivilschutz in Friedenszeiten nicht für die Betreuung von Asylbewerbern zu missbrauchen. Dies würde die neue, gute Aufgabe des Zivilschutzes in ein schlechtes Licht rücken, dies vor allem in den Augen der Bevölkerung.

Die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit), die im Budget des Zivilschutzes eine weitere Kürzung von 25 Prozent verlangt, lehnen wir mit aller Härte entschieden ab. Die in der Kommission mit 9 zu 8 Stimmen angenommene Motion weist leider in eine total falsche Richtung und würde es nicht erlauben, die im Leitbild aufgestellten Forderungen nach einer Verbesserung der Ausbildung zu erfüllen. Deshalb unterstützen wir den Antrag Keller Anton, der die Motion ablehnt.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi stimmt dem neuen Leitbild zu und betrachtet es als Chance und als Schritt in eine richtige Richtung.

Frau Hollenstein: Fast täglich können wir es in der Zeitung lesen: Der Zivilschutz ist nicht mehr, was er einmal war. Während noch in den frühen achtziger Jahren auf Teufel komm raus Schutzbunker gebaut wurden, so dass heute rund 6,1 Millionen Schutzplätze bereitstehen, scheint der Zivilschutz der neunziger Jahre zum wohlthätigen Samariter- und Pfadfinderverband mutiert zu sein. Ausflüge mit Behinderten, Ausbau von Wanderwegen, ja selbst die Reinigung von spritzenverseuchten Stadtquartieren werden vom Zivilschutz souverän übernommen. Der Zivilschutz als Mädchen für alles! Und wie ist es um die Qualifikation der Dienstleistenden bestellt? Aus St. Gallen ist mir der Fall eines Behindertentaxis bekannt, wo eingeteilte Schutzdienstpflichtigen eher eine Belastung als eine Hilfe waren.

Wer das Zivilschutzleitbild 95 liest, muss leider erkennen, dass diese für die Allgemeinheit praktischen Einsätze Kosmetik sind. Kosmetik, um einer zunehmend kritisch gewordenen Öffentlichkeit das Unding Zivilschutz wieder schmackhaft zu machen. Nur so kann begründet werden, weshalb Jahr für Jahr Private, Kantone und Gemeinden insgesamt 700 Millionen Franken hinblättern. Dazu kommen noch die Aufwendungen für Erwerbsausfälle. Der Zivilschutz belastet die Volkswirtschaft also doppelt.

Der Bundesrat hält im Zivilschutzleitbild 95 an der ursprünglichen Hauptaufgabe des Zivilschutzes fest. Noch immer wird unterschwellig behauptet, mit dem Bau von Bunkern und einer Katastrophenvorsorge lasse sich ein nächster Krieg überlebbar machen.

Doch kommen wir zuerst zur neuen Hauptaufgabe, wie sie im Zivilschutzleitbild 95 vorgesehen ist. Die Kritikerinnen und Kritiker des heutigen Zivilschutzes will der Bundesrat zufriedenstellen, indem der Zivilschutz bei Katastrophen und in anderen Notlagen vermehrt zum Einsatz kommen und entsprechend vorbereitet werden soll. Ganz so neu, wie es der Bundesrat weismachen will, ist der wirklich zivile Einsatz des Zivilschutzes, wie er im Leitbild 95 postuliert wird, allerdings nicht. Schon früher waren bei Unwetterkatastrophen, wie zum Beispiel im Urnerland im Jahre 1987, Zivilschutzeinheiten bei den Aufräumarbeiten behilflich.

In der Erfüllung des traditionellen Auftrags – dem Schutz der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte – war der Schweizer Zivilschutz aber infolge mangelnder Gelegenheit während der letzten 47 Jahre nicht mehr aktiv. Das ist an sich erfreulich, hat sich doch die militärische Bedrohung der Schweiz im letzten Jahrzehnt zunehmend verringert. Das hat auch der Bundesrat erkannt. Er schreibt, dass sich die Rahmenbedingungen der internationalen Friedenssicherung nachhaltig verändert haben.

Doch die Konsequenz aus diesen Ueberlegungen zieht der Bundesrat nicht. Während die Armee als kriegsverhinderndes Instrument verkauft wird, soll der Zivilschutz auch in den neunziger Jahren noch als wirksamer Bevölkerungsschutz erhalten. Trotz der nach wie vor bestehenden Massenvernichtungsmittel wird offenbar nicht eingesehen, dass in Europa ein nächster Krieg nicht überlebbar ist.

Die Forderung an einen «Zivilschutz 95», der diesen Namen

auch verdient und nicht bloss Deckmantel für ein Verharren in alten Denkschemen ist, muss daher die folgende sein: Ein «Zivilschutz 95» muss von der Illusion, der Bevölkerung sei in einem zukünftigen Krieg in der Schweiz noch zu helfen, Abschied nehmen. Die Politik, der sich der Zivilschutz zu unterwerfen hat, muss auf Kriegsverhinderung bedacht und friedensfördernd ausgerichtet sein. Dazu gehört neben einer solidarischen Aussenwirtschaftspolitik auch eine engagierte Umweltpolitik, in der beispielsweise neue Ausbildungszentren und Zivilschutzbunker nichts verloren haben. Der ursprüngliche Hauptauftrag des Bevölkerungsschutzes im Falle bewaffneter Konflikte ist also zu streichen.

Ein Zivilschutz, wie ich ihn mir vorstelle, braucht weder einen Soll-Bestand von 520 000 noch, wie neu geplant, von 380 000 Angehörigen. Lieber wenige, dafür kompetente, gut ausgebildete, angemessen ausgerüstete und motivierte Menschen als Hunderttausende von Zwangsverpflichteten, welche die paar Tage jährlich absitzen. Und statt erst nach Unwettern oder sogenannten Naturkatastrophen zu helfen, wäre das Vorbeugen, beispielsweise mit dem Aufforsten in Berggebieten, vorausschauender.

Deshalb ist für eine wirkliche Reform des Zivilschutzes eine Aenderung des entsprechenden Verfassungsartikels nötig. Das bedeutet eine Streichung des Kriegszivilschutzes und die Verankerung von Risikovermeidung und Katastrophenprävention im Leitbild.

Die Mehrheit der grünen Fraktion beantragt Ihnen, das Zivilschutzleitbild an den Bundesrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, ein neues Leitbild zu unterbreiten, das dieser Kritik gerecht wird. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Minderheit Steiger. Dass alle Grünen der Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) auf Finanzkürzungen (Ad 92.038) zustimmen, ist selbstverständlich.

Meier Hans: An der Gemeindeversammlung in Glattfelden hörte ich vor Jahren ein böses, aber wahres Wort: «Zivilschutz gleich zuviel Schutz.» Jahrzehntelang galt bei uns die Devise, jedem Männlein und jedem Weiblein in der Schweiz sei ein Schutzplatz zu bauen und zuzuordnen. Das gab uns ein Gefühl der Sicherheit, das Gefühl, atomaren Holocaust, habe er eine kriegerische oder nichtkriegerische Ursache, zu überleben. Spätestens seit «Tschernobyl» ist diese Illusion verfliegen. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb einhellig die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) des Nationalrates (Ad 92.038). Wir sind der Meinung, auch bei einer Kürzung um 25 Prozent sei eine gescheiterte und bessere Ausbildung durchaus möglich. Dass weiterhin Beton verlocht wird, ist unnötig, und es ist schade um das Geld.

Nicht einig ist sich die grüne Fraktion in der Beurteilung des Rückweisungsantrages der Minderheit Steiger, der den Zivilschutz in allen Teilen und Strukturen klar vom bösen EMD trennen will. Wir begrüssen den zweiten Hauptauftrag des Zivilschutzes: Hilfeleistungen bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen. Eine Minderheit der Fraktion ist aber der Meinung, der Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten sei aufrechtzuerhalten. Und dann ist es doch nur logisch, dass man mit den militärischen Stellen zusammenarbeitet.

Eine Minderheit der Fraktion wird also den Antrag der Minderheit Steiger auf Rückweisung ablehnen.

Frau Grendelmeier: Das Zivilschutz- und das Armeeleitbild sind siamesische Zwillinge und können gar nicht voneinander getrennt behandelt werden. Sie bedingen sich sozusagen gegenseitig, und sie sind doch alles in allem positiv: ein neuer Denkansatz ist mindestens auszumachen. Die LdU/EVP-Fraktion bricht aber deshalb noch lange nicht in Begeisterungstürme aus. Sie sagt lediglich: endlich!

Etwas anders gesagt: Es brauchte offenbar den Zusammenbruch der bipolaren Welt mit all seinen Chancen, auch mit all seinen neuen Verunsicherungen, bis wir endlich zur Kenntnis nahmen, dass der Zweite Weltkrieg nun wirklich und für immer vorbei ist. Es brauchte die Auflösung der Sowjetunion, bis wir hierzulande zur Kenntnis nahmen, dass die Welt nicht mehr einfach in gut und böse beziehungsweise in «the good guys and the bad guys» einzuteilen ist. Eine Vorstellung übrigens,

die den Blick gründlich verstellt hat; verstellt auf die simple Tatsache, dass diese Welt auch während der letzten 45 Jahre sehr viel mehr Spannungsfelder und Gefahrenherde aufwies, als uns unsere Schulweisheit oder vielleicht eher unsere Bequemlichkeit träumen liess. Es scheint offenbar in der Natur der Menschen im allgemeinen und der Schweizer in besonderen zu liegen, auf unangenehme, komplexe, komplizierte Fragen einfache Antworten bereit zu haben, etwa von der Sorte: links/rechts, schwarz/weiss, gut/böse, Ost/West oder Schweiz/Ausland.

Die Implosion des Ostens hat in aller Schärfe die Schwäche des Westens aufgedeckt. Wir sind sozusagen auf uns selber zurückgeworfen, und das scheint ein schmerzlicher Prozess zu sein, aber er zwingt uns, über die Bücher zu gehen und die Probleme so zu sehen, wie sie sind und wie sie schon längst hätten wahrgenommen werden können oder müssen.

Ich greife nur drei dieser Problemkreise heraus: den Aufbruch der Dritten Welt und das damit verbundene Nord-Süd-Gefälle (das hat man seit Jahrzehnten festgestellt), die zivilisationsbedingten Katastrophen und den möglichen ökologischen Kollaps. Alle diese Probleme hätten wahrgenommen werden können – wie gesagt –, und zwar seit Jahrzehnten. Man hätte sie mit Händen greifen können! Statt dessen hat man sie glatt negiert oder allenfalls ziemlich lustlos vor sich hergeschoben und mit Zentnern von Druckerschwärze beschrieben. Im schon fast gemütlichen Schatten des gehässigten Feindes Kommunismus liess sich eben der real existierende Ernstfall vor der Tür sehr bequem verdrängen. Aber damit ist nun endgültig Schluss. Diese Verdrängung wird uns allerdings einen hohen Preis kosten, denn wir haben wertvolle Zeit verloren.

Aus einem Konflikt im fernen Afrika oder im noch fernerem Asien sind inzwischen Migrationsströme entstanden und keineswegs mehr so ferne. Aus der berechenbaren Grösse Ostblock/Sowjetunion sind unzählige, völlig unberechenbare Kriegsherde entstanden – oder noch schlimmer: ein Bürgerkrieg unvorstellbaren Ausmasses, nur eine Flugstunde von uns entfernt. Die Flüchtlinge sind unterwegs.

Zivilisationsbedingte Katastrophen werden immer wahrscheinlicher und vermutlich auch immer häufiger. Sie haben die verheerenden Eigenschaften, nicht voraussehbar zu sein und sich jederzeit und überall ereignen zu können, wie wir diese Woche in Holland gesehen haben. Aus der langsam zunehmenden Verschmutzung der Flüsse und Seen ist eine allgegenwärtige, stets wachsende Umweltverschmutzung entstanden, die wir kaum mehr bewältigen können, auch wenn inzwischen sämtliche Parteien erkannt haben, dass es sich vermutlich um ein mittleres Problem handeln könnte.

All diesen Veränderungen hat der Bundesrat Rechnung getragen, sowohl im Armeeleitbild wie auch im Leitbild zum Zivilschutz. Aber es ist eben erst ein Leitbild, das heisst eine Ideenskizze; das genauere Szenario steht noch aus. Aber trotzdem darf man feststellen, dass im Fall des Zivilschutzes aus dem unsäglichen ehemaligen Bastelclub mit bestenfalls ergotherapeutischer Bedeutung für ganz offensichtlich unterbeschäftigte Erwachsene vorwiegend männlichen Geschlechts nun ein durchaus taugliches und sinnvolles Instrument entstehen könnte. Ein Instrument, das eine Antwort auf die tatsächlichen Katastrophen sein könnte, die nichts mehr mit Grenzschutz zu tun haben.

Es ist auch sinnvoll, dass zum Beispiel zivile Institutionen wie die Feuerwehr einbezogen werden und nicht eine zweitklassige Konkurrenzorganisation aufgebaut wird, so dass die «Konkurrenten» einander auf dem Brandplatz möglicherweise noch gegenseitig den Weg versperren. Dasselbe gilt für die medizinische Hilfe. Hier werden – immer nach dem Leitbild – vorhandene Spitäler, vorhandene Arztpraxen miteinbezogen oder sollen miteinbezogen werden, und Aerzte sollen nicht erst noch ausgebildet werden, denn Katastrophen sind – wie ich schon gesagt habe – unvorhersehbar.

Ich bin nicht der Auffassung von Kollege Steiger, dass die Organisation vom Militär klar abgetrennt werden sollte. Es ist durchaus denkbar, dass eine Organisation wie das Militär bei uns eine sinnvolle Aufgabe haben könnte. Wenn wir diese Organisation, dieses Milizsystem schon haben, hat das einen Vorteil: Wir treffen auch im Militär auf Spezialisten aus zivilen

Berufen. Wenn wir es fertigbringen, sowohl dem Militär als auch dem Zivilschutz einen Inhalt zu geben, der der heutigen Realität, der real existierenden Realität, entspricht, dann sollte man dieses Instrument benützen; es ist nun einmal da.

Es käme zu teuer, eine neue Organisation aufzubauen, und würde vermutlich sehr bald auch ins Leere laufen. Aber wenn wir die bestehenden Strukturen weiterentwickeln, haben wir eine gewisse Chance, dass man schnell reagieren und einen Zivilschutz zum Schutze der Bevölkerung einsetzen könnte.

Ich habe vor ein paar Jahren die Gelegenheit gehabt, mit einem Korpskommandanten ein längeres Gespräch zu führen. Ich habe ihm damals gesagt: «Als Zivilperson fühle ich mich von Ihrer Armee nicht geschützt; Sie kommen Ihrem Verfassungsauftrag nicht nach.» Wenn sich diese Armee – ich sage das jetzt bewusst im Zusammenhang mit dem Zivilschutz – anheischig macht, eine Verteidigungsarmee zu sein, dann heisst das, dass sie die Zivilbevölkerung schützen will. Das tut sie aber nur dann, wenn sie auch die weniger heldenhaften Aufgaben wahrnimmt, wenn sie vom Sandkasten Abschied nimmt und wenn sie die Aufgaben dort erfüllt, wo sie anfallen, und nicht irgendwo bei einem nostalgischen Bild eines längst verflissenen Zweiten Weltkrieges verharrt.

In diesem Sinne nimmt die LdU/EVP-Fraktion von diesem Bericht Kenntnis.

Reimann Maximilian: Die SVP-Fraktion nimmt vom neuen Zivilschutzkonzept im zustimmenden Sinne Kenntnis. Wir tun dies aber nicht kritik- und kommentarlos.

Wir begrüssen es zunächst einmal, dass der Personalbestand deutlich nach unten korrigiert wird und eine Reduktion um 140 000 Personen erfahren soll. Wir fragen uns aber trotzdem, ob die Zahl von 380 000 Zivilschutzmännern und -frauen nicht immer noch zu hoch ist. Das sind bekanntlich 5,5 Prozent der schweizerischen Bevölkerung.

Braucht es tatsächlich so viele Leute, Herr Bundesrat Koller, und besteht die Gewähr, dass diese Leute auch sinnvoll, effizient und zweckmässig ausgebildet werden? Besteht ferner die Gewähr, dass sie nicht – wie dies in der Vergangenheit häufig der Fall war – von Kursen und Uebungen nach Hause zurückkehren und das Gefühl haben, sie seien kaum gebraucht und schon gar nicht gefordert worden? Diese mangelnde Effizienz war die hauptsächlichste Ursache dafür, dass sich viele Zivilschutzangehörige nie so richtig mit dieser Institution identifizieren konnten.

Wir geben Ihnen also, Herr Bundesrat, Vertrauen auf Voranschuss. Dementsprechend lehnen wir die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) (Ad 92.038) ab, die die Ausgaben für den Zivilschutz noch einmal stark reduzieren will. Wir stimmen in dieser Hinsicht mit dem Bundesrat überein, wonach der Zivilschutz seinen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen bereits geleistet hat. Eine Ueberweisung dieser Motion würde eine tiefgreifende Ueberarbeitung des Leitbildes zur Folge haben, und das wiederum würde bedeuten, dass es zeitlich nicht möglich wäre, das gesetzliche Anpassungsprogramm so zu «timen», dass die Zivilschutzreform zusammen mit der Armee reform durchgezogen und 1995 verwirklicht werden könnte.

Sie werden Verständnis dafür haben müssen, Herr Bundesrat, dass wir hohe Ansprüche an die Effizienz des zu reorganisierenden Zivilschutzes stellen. Sollten wir je das Gefühl bekommen, diese Effizienz sei nicht gewährleistet – Herr Ledergerber will das in seiner notorischen Selbstsicherheit ja heute schon wissen –, dann wird auch die SVP-Fraktion ihre Haltung revidieren.

In diesem Sinne lehnen wir auch die beiden Anträge aus links-extremer Zürcher Ecke ab. Es ist nicht einzusehen, dass ausgerechnet überzeugte Gegner unserer Landesverteidigung und Zivilschutzdienstverweigerer bessere Vorschläge für die künftige Ausgestaltung des Zivilschutzes haben als der Bundesrat, der die sicherheitspolitische Hauptverantwortung für unser Land zu tragen hat.

Die vom Minderheitsantrag Steiger verlangte strikte Trennung von Militär und Zivilschutz ist realitätsfremd und unökonomisch. Die Uebergänge zwischen bewaffneten Konflikten und anderen Katastrophen, Herr Gross Andreas, sind doch fließ-

send. Osteuropa liefert uns derzeit genügend Anschauungsunterricht. Hauptopfer ist stets die Zivilbevölkerung. Ihr muss effizient geholfen werden, vom Zivilschutz, gegebenenfalls aber auch von militärischen Einheiten. Deshalb würde es auch Sinn machen, bei der bevorstehenden Regierungsreform die sicherheitspolitischen Komponenten innerhalb unserer Exekutive zu einem Gesamtdepartement zu vereinen. Militär, Zivilschutz sowie Teile des Departementes für auswärtige Angelegenheiten sollten unter das gleiche departementale Dach zu stehen kommen. Dieses alte SVP-Anliegen, Herr Bundesrat, sei Ihnen einmal mehr in Erinnerung gerufen.

Der Antrag der Minderheit Steiger macht aber – wie erwähnt – auch aus ökonomischen Gründen keinen Sinn. Zwischen Militär und Zivilschutz ist eine möglichst grosse Anzahl von Synergieeffekten zu realisieren; ich denke nur etwa an die Bereiche Transport, Kommunikation, Versorgung in medizinischer wie in ernährungsmässiger Hinsicht, Material, Unterhalt, Lagerung usw. Nicht zu vergessen sind in dieser Aufzählung die Feuerwehren; diese erfahren bekanntlich ebenfalls eine neue Positionierung. Dazu wird Ihnen mein Fraktionskollege Seiler Hanspeter einige weitere, fachspezifische Erläuterungen geben.

Seiler Hanspeter: Die Realisierung des Zivilschutzleitbildes wird, wie Herr Reimann Maximilian bereits gesagt hat, den Feuerwehren neue Aufgaben zuordnen; es wäre nicht richtig, wenn in dieser Diskussion nicht darauf hingewiesen würde. Die angestrebte Lösung, wonach diese künftig auch in Zeiten aktiven Dienstes für den Brandschutzdienst zuständig sein sollen, ist nicht nur begrüssenswert, sondern eigentlich fast überfällig. Es macht nämlich aus folgenden drei Gründen wenig Sinn, für dieselbe Aufgabe je nach Zeitumständen zwei verschiedene Organisationen aufrechtzuerhalten:

1. Doppelte Organisation ist administrativ aufwendiger und vor allem ausrüstungsintensiver. Können wir uns in dieser Zeit für denselben Auftrag faktisch doppelte Kosten leisten?

2. Es ist unbestritten, dass Feuerwehren für den Brandschutzdienst die weitaus besten Voraussetzungen mitbringen; ich denke dabei an die Erfahrung. Praktisch keine Brandschutzformation des Zivilschutzes konnte bisher ernstfallmässige Feuerwehrfunktionen ausüben. Die Feuerwehren haben sich zudem in den letzten Jahren ausrüstungsmässig rasch den ständig neuen Erfordernissen des Brandschutzes – denken Sie etwa an die Entwicklung der Bautechnologie – angepasst. Diese Flexibilität im Ausbildungs- und Ausrüstungsbereich hat die Feuerwehren zu einem schlagkräftigen Instrument der Brandbekämpfung gemacht.

3. Eine eingespielte, bewegliche und ausgesprochen bewährte Organisationsform muss aus Gründen der Wirksamkeit und der Effizienz der Kräfte möglichst zu allen Zeiten eingesetzt werden können.

Die Entflechtung von Verantwortlichkeiten mit dieser neuen Aufgabenzuteilung gemäss Leitbild wird dieser Zielsetzung gerecht. Das bedingt natürlich folgendes:

1. Ein Teil der Feuerwehrleute muss von den Dienstleistungen in der Armee und im Zivilschutz freigestellt werden, und zwar in genügender Anzahl. Feuerwehrdienst – ich kann aus Erfahrung sprechen – ist eine physisch sehr anspruchsvolle Aufgabe; dies hat man bei der Rekrutierung der Leute zu berücksichtigen.

2. Viele Feuerwehrleute erbringen für Uebungen und Ernstfalleinsätze eine jährliche Dienstzeit, die wesentlich über derjenigen der Schutzdienstpflichtigen und ungefähr im Bereich der Dienstzeit der Wehrpflichtigen liegt. Sie sind deshalb versicherungsmässig gleichzustellen.

3. Der Bund dürfte sich natürlich mit dieser neuen und eindeutig besseren Lösung nicht auf elegante Art der finanziellen Verantwortung entziehen. Er hat sich anteilmässig im Rahmen der möglichen Brandschutzleistungen in Zeiten aktiven Dienstes und für die dazu notwendige Ausbildung und Ausrüstung an den Kosten mitzubeteiligen.

4. Die Aufgabenzuteilung umfasst schliesslich auch die Regelung der Zuständigkeitsbereiche. In diesem Sinne haben Brandschutz und Elementarschadenbekämpfung unter der Führung der Feuerwehren zu erfolgen.

Ich bitte den Bundesrat, diese Aspekte bei der Realisierung des Leitbildes in bezug auf die Feuerwehren mitzubedenken.

Ich bitte Sie, die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) (Ad 92.038), die wohl aus überschäumender Spareuphorie entstanden ist, abzulehnen. Ich verzeihe der Mehrheit der Finanzkommission, dass sie für einmal vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehen hat.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

92.025

Zivilschutzleitbild

Plan directeur de la protection civile

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2059 hiervoor – Voir page 2059 ci-devant

M. Leuba: La protection civile est sans doute la mal aimée de nos institutions.

J'ai écouté avec beaucoup d'attention les interventions de MM. Steiger et Gross Andreas et, au risque de surprendre, je ne suis pas loin de partager leur analyse de la situation, même si nous divergeons évidemment d'avis quant aux conclusions à en tirer.

Le peu de goût que suscite la protection civile est dû à deux types de causes et tout d'abord, à des causes extérieures: comme les assurances, comme l'armée sans doute, tant qu'on n'en a pas besoin on la trouve parfaitement inutile. La conscience populaire ayant toujours de la peine à imaginer l'extraordinaire, on conçoit mal dans quelles circonstances la protection civile – dont on a rappelé qu'elle n'a jamais dû intervenir pour des conflits armés en Suisse – pourrait véritablement être efficace. Il y a aussi une deuxième cause qui tient au fait que la protection civile représente bien évidemment une contrainte pour le citoyen. A un moment où les nécessités professionnelles se font de plus en plus pressantes, où l'individualisme a pris des proportions démesurées dans notre pays, cette contrainte apparaît comme difficilement supportable.

A côté de ces causes externes, il y a des causes internes qui doivent nous préoccuper davantage. On l'a dit ce matin, la protection civile est à mi-chemin entre le service militaire, avec ses exigences hiérarchiques, son encadrement strict, ses nécessités d'exercices fictifs qui ressemblent un peu à la petite guerre, et des activités civiles, avec des objectifs qui sont fondés sur l'efficacité et l'obtention du résultat. Il s'agit donc d'une situation forcément inconfortable, de ce seul fait. Puis il y a les fautes psychologiques qui ont été commises à l'égard du citoyen, lequel a souvent l'impression que la protection civile est une énorme machine destinée à lui faire perdre du temps. Il y a l'accumulation de matériel inutilisé dans des locaux de protection civile, quand ce n'est pas ailleurs. Il y a des exigences, parfois déraisonnables, en matière de construction d'abris. Il faut donc casser cette image négative de la protection civile.

Il apparaît au groupe libéral qu'il faut repenser ce contexte de protection civile et je crois que le rapport va dans la bonne direction – je crains toutefois qu'un certain nombre d'entre vous ne l'aient pas lu.

J'aimerais insister, Monsieur le Conseiller fédéral, sur un élément qui me paraît primordial. Il ne suffit pas d'exprimer des idées justes dans le rapport, il faut qu'elles se concrétisent dans la réalité, dans l'exercice de tous les jours des tâches de la protection civile. Il faut dépoussiérer cette dernière et la rendre plus professionnelle.

En ce qui concerne les missions, nous saluons l'idée que, à côté de celle de protection de la population en cas de conflits armés, la protection civile reçoive maintenant comme mission principale l'aide en cas de catastrophes.

Nous vivons dans un monde dangereux, nous le savons. Nous sommes tout de même un peu surpris que ceux qui nous dépeignent tout le temps des risques de catastrophes écologiques, atomiques, chimiques – nous avons connu ce problème en Suisse – mettent le plus en doute la nécessité de la protection civile. Si l'on refonde cette protection civile en insistant sur le fait qu'elle doit aussi protéger la population de ce genre de catastrophes, on aura touché un point sensible et on lui aura confié une mission extrêmement importante.

Nous nous réjouissons également de la meilleure coordina-

tion des secours, notamment avec les corps des sapeurs-pompier. Il était absurde que du matériel ne serve pas, parce qu'appartenant à la protection civile, à côté du matériel des sapeurs-pompier qui l'utilisaient plus fréquemment lors de leurs interventions. Le nouveau concept de la protection a été admis favorablement par les corps des sapeurs-pompier.

La réduction des effectifs nous paraît souhaitable; elle est dans l'esprit du temps et dans celui de la réforme de l'armée. Nous saluons la volonté d'avoir une meilleure collaboration avec les organes de la défense générale. Nous nous battons depuis des années pour faire comprendre que la protection civile est l'un des éléments de la défense générale. Elle en est d'ailleurs le bras le plus puissant. C'est pourquoi une collaboration étroite est nécessaire.

Nous sommes satisfaits que l'on puisse abaisser l'âge de service au sein de la protection civile. La tranche de 50 à 60 ans sera remplacée par celle de 42 à 52 ans. Cela est aussi de nature à améliorer l'efficacité de la protection civile. Nous sommes évidemment d'accord avec le principe consistant à incorporer la bonne personne au bon endroit, mais ce principe est tellement beau que nous ne sommes pas certains qu'il résistera aux nécessités de la protection civile. Nous n'avons pas encore trouvé l'affectation du pianiste de bar! Quelques problèmes sont encore à résoudre en la matière.

A la page 34, le rapport précise: «L'instruction doit contribuer à améliorer la motivation des personnes astreintes à servir.» Ceci est le point fondamental à atteindre par la réforme de la protection civile. Cela signifie qu'il faut renoncer à l'amateurisme; la protection civile n'est pas faite pour occuper les gens pendant un certain temps, elle l'est pour atteindre un certain nombre d'objectifs et l'on doit travailler avec exigence dans l'instruction, fixer ces objectifs et ne convoquer les personnes que dans la mesure nécessaire. Toujours à la page 34, on peut lire: «... la réputation de la protection civile dépend directement de la qualité de l'instruction dispensée.» Il faut souligner et écrire cette phrase en lettres d'or!

Enfin, nous nous réjouissons – M. Ducret le peut aussi – à l'idée de réduire l'obligation de construire des abris. Cela est raisonnable dans la situation actuelle.

Sur le plan financier, je rappelle que, par rapport aux nécessités de réalisation raisonnables du programme de protection civile, les exigences financières entraîneront une réduction de 42 millions du budget de la protection civile, soit 16 pour cent. Mais nous sommes persuadés que nous pouvons encore faire des économies, notamment en étendant les délais de réalisation d'un certain nombre d'objectifs. Et nous ne voyons pas pourquoi on ne pourrait pas exiger de la protection civile, non pas une réduction massive comme proposé dans la motion, mais un effort supplémentaire, par exemple de l'ordre de 10 pour cent. Le budget de la protection civile se monterait alors à environ 200 millions. Nous avons la conviction que cela est possible.

En revanche, nous vous proposons de rejeter la motion de la Commission des finances. Si nous pensons qu'une réduction de 10 pour cent est acceptable, à condition de bien la cibler, nous sommes persuadés que décider abruptement une diminution de 25 pour cent ne serait pas raisonnable. Curieusement, cette motion répond à l'idéologie dont MM. Steiger et Gross Andreas voulaient se débarrasser, dans le cadre des discussions des problèmes de protection civile. C'est vraiment faire de l'idéologie que de vouloir couper d'un coup de 25 pour cent, sans savoir ni où ni comment. Nous attendons plutôt des propositions de la part de l'administration.

Sous toutes ces réserves, nous vous engageons à prendre acte du rapport sur la protection civile et à rejeter la motion.

Tschuppert Karl: Vorerst eine grundsätzliche Bemerkung: Die FDP-Fraktion betrachtet den Zivilschutz nach wie vor als sinnvoll und notwendig. Gegen eine Vielzahl von Risiken vermag der Zivilschutz nichts auszurichten. Eine kriegs- und katastrophenverhindernde Wirkung hat er auch nicht. Zum Schutz vor und zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen – ein kriegerischer Konflikt ist nichts anderes als eine Grosskatastrophe – brauchen wir ihn. Er allein gewährleistet im Katastro-

phen- und im Konfliktfall den Schutz in überbauten Räumlichkeiten. Er stellt in schweren Schadenlagen in Zusammenarbeit mit den anderen Einsatzdiensten Hilfe und Betreuung sicher und kann in Notlagen anderer Art unterstützen helfen.

Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb das Zivilschutzleitbild 95; sie findet, es sei sinnvoll und ein Schritt in die richtige Richtung. Sinnvoll deshalb, weil der Zivilschutz endlich mit Schwergewicht auf Katastrophen und Nothilfe ausgerichtet wird, während die Organisation durch die Rückgabe des Brandschutzes an die Feuerwehren, durch die Regionalisierung von Stabs- und Einsatzdiensten und durch das Abdecken neuer Bedürfnisse, beispielsweise durch den Betreuungsdienst, vereinfacht und gestrafft wird. Ausserdem scheint es uns sehr wesentlich, dass der «Zivilschutz 95» vorsieht, insgesamt 140 000 Schutzdienstpflichtige den Partnern der Katastrophenhilfe zu belassen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Das Leitbild ist eine Absichtserklärung. Entscheidend ist dessen Realisierung, ist beispielsweise die dazu erforderliche Gesetzgebung. In diesem Zusammenhang erachten wir es als wichtig, dass die Bestimmungen so flexibel gehalten sind, dass Kantone und Gemeinden den Zivilschutz massschneidern können, dass man von übertriebenem Föderalismus wekommt. Die Gemeinden bleiben zwar Hauptträger des Zivilschutzes, der Zivilschutz muss aber primär optimal einsatzfähig und nicht primär kommunal sein.

Wir begrünnen es, dass der Zivilschutz endlich optimal ins Konzept der Notlagenbewältigungsdienste eingepasst wird. Damit keine Missverständnisse entstehen: Zivilschutz ist weder eine zweite Feuerwehr noch ein paralleles Primärelement der Sanitätsdienst-Rettungskette. Er ist dann einzusetzen, wenn andere Mittel nicht ausreichen und/oder wenn er zeitgerecht wirksam helfen kann bzw. muss.

Wir begrünnen es auch, dass die Ausbildung auf die zwingend notwendigen Bedürfnisse beschränkt wird. In etlichen Fällen genügt die berufliche Ausbildung der einzelnen Mitglieder durchaus. Es ist auch notwendig, dass die Ausbildungsangebote der Partner optimal genutzt werden. Es müssen nicht immer alle das gleiche machen und ausbilden.

Letztlich wünschen wir, dass der Zivilschutz raschestmöglich so ausgerüstet wird, dass er seine Aufgabe auch erfüllen kann. Der Zivilschutz kostet aber Geld, und damit komme ich auf die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) (Ad 92.038) zu sprechen. Ich erlaube mir im Namen der FDP-Fraktion dazu folgende Feststellungen: Das Leitbild wurde nicht 1990 – wie das Herr Borel François gesagt hat –, sondern im Herbst 1991 fertiggestellt. Im Wissen um die prekäre Finanzlage des Bundes wurde der jährliche Kreditbedarf von 265 auf 223 Millionen Franken herabgesetzt, also um 42 Millionen Franken reduziert. Man verzichtete auf den Ortsfunk, auf bauliche Massnahmen und Material. Vergleicht man diese 223 Millionen mit früheren Zahlen, so stellt man fest, dass die Bundesaufwendungen für den Zivilschutz real sinkend sind. Weitere Kürzungen würden entweder auf Kosten der Kaderausbildung gehen, was meiner Ansicht nach sehr problematisch wäre, auf Kosten der Ausrüstung, was unzweckmässig wäre, oder auf Kosten der Bauten, womit die Gemeinden die Leidtragenden wären.

Zusammengefasst möchte ich folgendes festhalten: Die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) verlangt eine Kürzung der vorgesehenen Mittel um 25 Prozent. Das ist angesichts der erbrachten Vorleistungen überproportional oder nicht akzeptierbar.

«Zivilschutz 95» ist die logische Antwort auf den von uns beschlossenen Auftrag im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Als Antwort auf die veränderte Lage ist «Zivilschutz 95» ein wesentlicher und logischer Schritt in die richtige Richtung. Für einige ist der Schritt etwas zu zögerlich ausgefallen. Für den Verzicht auf allzu markante Veränderungen gibt es aber sehr gute Gründe. Zudem sind «Armee 95» und «Zivilschutz 95» keine ewigen Konzepte. Sie werden über kurz oder lang der Zeit angepasst werden müssen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Zivilschutzleitbild zuzustimmen, den Rückweisungsantrag der Minderheit Steiger und die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) aber wuchtig und nicht zögernd zu verwerfen.

Borer Roland: Die Debatte um das Zivilschutzleitbild 95 und wahrscheinlich auch die Debatte um das Armeeleitbild 95 werden wieder dazu benutzt, die Katastrophenszenarien, die hier im Saal und in weiten Teilen der Bevölkerung vorherrschen, zusätzlich hochzuspielen. Ich erinnere nur an das Votum von Frau Grendelmeier, die sagte, dass sich der Zustand der Flüsse in den letzten zehn Jahren verschlechtert habe. Ich möchte Frau Grendelmeier fragen – aber sie ist leider nicht hier –, ob sie mir vielleicht fünf Flüsse in der Schweiz nennen kann, deren Wasserqualität sich wirklich massiv verschlechtert hat.

Zum Zivilschutzleitbild: Die Fraktion nimmt vom Zivilschutzleitbild, wie es vorliegt, emotionslos Kenntnis. Wir sind der Meinung, dass der Zivilschutz in der heutigen Situation, wie sie sich sicherheitspolitisch in Europa zeigt, aber auch aufgrund der anderen möglichen Bedrohungsszenarien absolut seinen Wert hat und wichtig sein wird.

Wir lehnen die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) (Ad 92.038) ab. Uns ist auch klar, dass man sparen muss. Aber so geht es nicht! Ich erinnere Sie daran: Letztes Jahr wurden unserer Fraktion Vorwürfe gemacht – sogar vom Finanzminister –, als wir in der Budgetdebatte einzelne Kostenstellen pauschal kürzen wollten. So sei es bisher nicht gegangen, und so werde es auch in Zukunft nicht gehen. Was machen Sie denn jetzt anderes, nur noch viel extremer? Sie sagen einfach: Zivilschutz: 25 Prozent weniger. Diese Motion werden wir entschieden ablehnen.

Auch den Minderheitsantrag Steiger auf Rückweisung dieses Zivilschutzleitbildes lehnen wir ab. Das vorliegende Leitbild zeigt eine Richtung an. Es ist eine Momentaufnahme, die die verantwortlichen Stellen gemacht haben, als sie das Leitbild erarbeitet haben. Ich traue Herrn Bundesrat Koller und seinen Mitarbeitern im Departement zu, dass sie in der Lage sind, Veränderungen aufzunehmen und sie auch in Zukunft in Anpassungen des Zivilschutzleitbildes einfließen zu lassen.

Wenn wir die Mängel des Zivilschutzes kritisieren – und die Mängel werden mit Recht stark kritisiert –, dann nicht grundsätzlich wegen des Zivilschutzleitbildes, sondern weil es beim Umsetzen des Leitbildes durch das Kader, durch die einzelnen Gemeinden Probleme gibt. Es wurde gesagt, dass in diesen Bereichen viel getan werden müsse, dass in diesen Bereichen Änderungen absolut notwendig seien; hier unterstützen wir diejenigen, die Kritik angebracht haben. Aber es ist falsch, wenn wir versuchen, diese Mängel auf das Zivilschutzleitbild abzuschieben.

Auch wir stellen uns Fragen. Wir stellen wirklich auch die Frage, ob 380 000 Mann für einen «Zuvielschutz» in Zukunft nötig seien. Wir stellen uns auch die Frage – im Gegensatz zur SP –, ob nicht eine vermehrte Verbindung zwischen Zivilschutz und Armee nötig wäre, um die Ressourcen bei den Instruktionen und stellenweise beim Material optimal einzusetzen. Wir sehen nicht ein, warum ein Zivilschutz separat AC-Schutz betreiben muss. Die Armee macht das und, wie sogar international anerkannt wird, erfüllt diese Aufgabe mit dem AC-Schutzdienst sogar gut.

Wir glauben auch, dass eine Professionalisierung der Ausbildung absolut notwendig ist. Selbstverständlich wird uns das in Zukunft auch etwas kosten. Aber der Schutz unserer Zivilbevölkerung ist es wert, dass wir diese Ausgaben tätigen.

Der Zivilschutz leidet unter Kadermangel. Wir haben uns deshalb gefragt, warum es nicht möglich ist, Stabsoffiziere in Ausnahmefällen von der Armee wegzunehmen und in der Führung des Zivilschutzes einzusetzen. Es würde zum Teil der Armee auch guttun, wenn gewisse Stäbe personell ein wenig kleiner würden. Da sind sicher auch noch Ressourcen vorhanden, und damit würden diese Offiziere optimal eingesetzt! Warum kann man nicht Subalternoffiziere, warum kann man nicht Korporale, die wohl in der Armee eingeteilt sind, wenn sie Spezialisten auf ihrem Gebiet sind, vor dem 42. Altersjahr im Zivilschutz einsetzen? Oft ist es auch beim Zivilschutz so, dass Personen zum ersten Mal im Alter zwischen 20 und 25 Jahren eingesetzt werden, und wir würden es nur positiv finden, wenn auch diesen Leuten Kader zur Verfügung gestellt würden, das für die entsprechende Generation noch Verständnis hat.

Im Bereich der Ausbildung wäre ein weiteres Sparpotential

vorhanden. Warum immer in jedem Dorf den ganzen Zivilschutz aufbieten und Uebungen im Zusammennageln von Betten und ähnliches veranstalten? Warum die Ausbildung für Kader nicht auch zum Teil in Stabsrahmenübungen durchführen, wie das im Militär getan wird? Wir müssen grundsätzlich vom Gedanken wegkommen, dass alle immer auf die Minute genau dasselbe leisten. Andererseits ist es aber auch unrealistisch, wenn wir im Bereich Zivilschutz auf eine Freiwilligentruppe zurückkommen wollen; das ist nicht möglich. Das Konsumverhalten unserer Gesellschaft würde dem massiv entgegenwirken.

Dünki, Berichterstatter: Bei der heutigen Diskussion prallen zwei Philosophien aufeinander. Der Bundesrat will auf Bewährtem aufbauen, nötige Anpassungen und Änderungen vornehmen; die andere Seite will alles über Bord werfen und neue Strukturen schaffen. Sie hat Vorstellungen und Visionen; sie kann aber nicht beweisen, dass ihre Ideen auch zum Tragen kommen würden. Es geht um eine politische Glaubensfrage. Die Fronten sind abgesteckt. Ich verzichte darum darauf, die anderen noch überzeugen zu wollen; das hat wenig Sinn. Ich nehme zu den einzelnen Voten nicht Stellung.

Persönlich halte ich lieber am Bewährten fest – auch wenn es mit gewissen Mängeln behaftet ist –, als Zielvorstellungen nachzurrennen, die noch keine Feuertaufe hinter sich haben. Ich bin beruflich eng mit dem Zivilschutz verbunden. Ich nehme an Rapporten, Uebungen und Einsätzen teil, und ich kann Ihnen bestätigen: So mies, wie sie heute von gewissen Leuten geschildert wurde, ist die Stimmung im Volk auch nicht. Ich war auch dabei, als die Mannschaften während der Trockenperiode mit ihren Anlagen Kulturen bewässerten; ich war dabei, als der Zivilschutz mithalf, Unwetterschäden zu beheben. Diese Leute haben den Sinn dieser Organisation erkannt. Wer einmal praktische Einsätze geleistet hat, nimmt auch gewisse Leerläufe bei den Uebungen in Kauf. Das Kader allein, Herr Ledergerber, genügt nicht; es braucht auch eine Mannschaft, die eingespielt ist, wo jeder den anderen kennt, wo jeder weiss, was er zu tun hat. Ob das 380 000 Leute sein müssen oder weniger, ist nicht die entscheidende Frage. Ich schliesse mit dem altbekannten Slogan der Versicherungen, der – etwas abgeändert – durchaus auch für den Zivilschutz Gültigkeit hat: Es ist besser, einen zu haben und ihn nicht zu brauchen, als einen zu brauchen und ihn nicht zu haben.

M. Carobbio, rapporteur: Comme prévu, la discussion de ce matin a relancé pratiquement tous les arguments et toutes les raisons déjà discutés en commission. M. Dünki vient de l'affirmer, ce sont deux philosophies qui sont confrontées et qu'il sera difficile de faire converger. Il y a, d'un côté, ceux qui considèrent que les nouvelles orientations contenues dans le plan directeur et les propositions qui en découlent sont positives et suffisantes, et, de l'autre, ceux qui – je partage cette philosophie – considèrent comme absolument insuffisante cette répartition et qui, surtout, aimeraient donner plus d'importance à l'activité civile de la protection civile.

A part ces deux philosophies, quatre questions ont été soulevées par presque tous les intervenants. Elles méritent d'être rappelées ici, à l'intention du Conseil fédéral et des responsables du service qui pourraient, dans une certaine mesure, les examiner lors de la mise en application concrète des idées contenues dans le plan directeur.

La première question se réfère aux effectifs. La réduction proposée est-elle suffisante ou non? Ce problème doit être examiné également en relation avec l'évolution de la situation politique générale.

La deuxième question se rapporte au renforcement de l'instruction et, à mon avis, il y a là, substantiellement, un accord général.

La troisième question concerne les engagements financiers. Au-delà de la motion de la Commission des finances, le problème reste. Je vous rappelle l'intervention de M. Leuba, un collègue qui n'est pas suspect, et qui prétend que l'on peut encore réduire les dépenses. Il faut donc sûrement encore réfléchir à cet élément.

Enfin, la quatrième question soulève le problème de la reconstruction de l'image de la protection civile, qui n'est – c'est un fait – pas très brillante aux yeux de la population. Il sera nécessaire de faire un effort, et aussi de la part de ceux qui approuvent le plan directeur, afin de traduire dans la pratique, au moins, les idées contenues dans le rapport. Ce dernier donne toute une série de réponses à ces questions.

Ceux qui approuvent le rapport se montreront satisfaits alors que la minorité, dont je fais partie, ne le pourra pas.

Bundesrat **Koller**: Zunächst möchte ich für die mehrheitlich gute Aufnahme des neuen Zivilschutzleitbildes (Leitbild 95) in diesem Rate herzlich danken. Ihre Diskussion hat mir gezeigt, dass wir mit der Erneuerung des Zivilschutzes und dessen Neuausrichtung auch auf natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen auf dem richtigen Wege sind. Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass es bei dieser Neuausrichtung des Zivilschutzes auch darum geht, bestehende Schwächen auszumerzen. Dies gilt vor allem im Bereich der Ausbildung. Wir haben daher angesichts der knappen Bundesmittel, im Rahmen der Realisierung des Leitbildes 95, auch ganz bewusst die erste Priorität auf die Ausbildung gelegt. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie schon in der letzten Sondersession der 2. Bauetappe des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schwarzenburg zugestimmt haben und mit der Bewilligung der Realisierung einer Instruktorenschule nun alles unternehmen, damit die Ausbildung auf dem Gebiet des Zivilschutzes einerseits professioneller, andererseits aber auch flexibler wird. Wir sehen deshalb künftig auch bewusst obligatorische Einteilungsrapporte vor, damit wir noch besser als bisher auf die vorbestehenden zivilen Kenntnisse der Schutzdienstpflichtigen Rücksicht nehmen können.

Die Basis zum neuen Zivilschutzleitbild 95 hat der Bundesrat mit dem Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» gelegt. Wir haben in diesem Ihnen vorgelegten Bericht eine neue Bedrohungsanalyse vorgenommen und dort festgehalten, dass neben der militärischen Bedrohung, die an Bedeutung sicher verloren hat, die natur- und zivilisationsbedingten Risiken eindeutig an Gewicht zugenommen haben. So ist ja auch das Empfinden unserer Bevölkerung. Wir haben daher schon in diesem Grundlagenbericht dem Zivilschutz einen neuen, gleichwertigen Hauptauftrag erteilt, nämlich die Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen. Diesen neuen Hauptauftrag gilt es nun, mit dem Zivilschutzleitbild 95 und mit der Ausführungsgesetzgebung zu realisieren, die wir Ihnen nächstes Jahr nach positiver Kenntnisnahme zusammen mit der Gesetzgebung für die «Armee 95» unterbreiten werden.

Was ist nun konkret neu an diesem Zivilschutzleitbild 95? Es sind vor allem drei Punkte:

1. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes auf zivile Katastrophen verlangt, dass auch auf diesem Gebiet Planungen und Vorbereitungen im Bereich des Zivilschutzes zur Hilfe bei Notlagen bis auf die Stufe Gemeinde realisiert werden. Auch auf diesem Gebiet muss alles, was plan- und vorbereitbar ist, tatsächlich vorbereitet werden.

2. Es sind – einige Votanten haben zu Recht darauf hingewiesen – bessere Verbundlösungen mit unseren Partnerorganisationen wie der Feuerwehr, den technischen Gemeindebetrieben, dem öffentlichen Gesundheitswesen und den Rettungstruppen der Armee erforderlich, und zwar nach dem Grundsatz: so normal wie möglich und so ausserordentlich wie nötig. Vor allem in der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren treffen wir eine ganz neue Arbeitsteilung, indem wir den Zivilschutz von der Aufgabe des Brandschutzes befreien, dafür aber etwa 60 000 dienstpflichtige Feuerwehrleute künftig vom Zivilschutz dispensieren werden.

3. Das Zivilschutzleitbild 95 – das ist eine wichtige Neuerung – bringt eine Straffung und Verjüngung der ganzen Zivilschutzorganisation. Es ist, Herr Ledergerber, nicht nur eine beiläufige Reduktion, sondern es ist eine Reduktion von heute 520 000 auf 380 000 Dienstpflichtige. Die Reduktion macht damit immerhin fast ein Viertel des heutigen Bestandes der Schutzdienstpflichtigen aus.

Wir möchten aber nicht nur diese wichtigsten Neuerungen realisieren; wir möchten auch auf Bewährtem aufbauen. Das heisst, wir möchten im Zivilschutz Bewährtes auch beibehalten. Dazu wiederum vor allem drei Punkte:

1. Die Schutzdienstpflicht und damit auch das Milizsystem sollen beibehalten werden, weil der umfassende Auftrag des Zivilschutzes weder mit einigen professionellen Helfern noch ausschliesslich mit Freiwilligen erfüllt werden kann; ich werde noch darauf zurückkommen.

2. Wir möchten beibehalten, dass die Gemeinden auch künftig Hauptträger des Zivilschutzes bleiben. Schutz, Rettung und Betreuung können am effizientesten auf Gemeindeebene gewährleistet werden.

3. Wir möchten auch in Zukunft am bewährten System der vorsorglichen Schutzvorkehrungen festhalten, weil sich ein wirklicher Zivilschutz nicht improvisieren lässt, sondern was vorbereitet werden kann, vorbereitet werden muss.

Damit komme ich auf die finanzielle Seite zu sprechen. Wir haben Ihnen gleichzeitig mit dem neuen Zivilschutzleitbild 95 auch eine mögliche Verzichtplanung präsentiert und haben diese angesichts der knappen Bundesfinanzen unterdessen bereits realisiert, und zwar vollständig. Wir verzichten auf die Ueberlebensnahrung. Wir haben sehr ungern, aber der Not gehorchend, auf das beschaffungsreife Ortsfunksystem verzichtet, was eine Einsparung von rund 400 Millionen Franken mit sich bringt. Wir haben für den Soll-Vorgabe beim Bau der Anlagen des Sanitätsdienstes von heute 2 Prozent auf neu 1,5 Prozent herabgesetzt. Wir haben die Subventionierung öffentlicher Schutzräume in jenen Gemeinden, in denen bereits 90 Prozent des Schutzplatzbedarfes abgedeckt sind, dahinfallen lassen. Wir haben den Schutzgrad auf 1 bar vereinheitlicht, während bis heute für gewisse Anlagen ein Schutzgrad von 3 bar gefordert war. Wir haben mit diesen Reduktionen gegenüber der Legislaturfinanzplanung sage und schreibe 28 Prozent eingespart. Nennen Sie mir einen andern Bereich staatlicher Tätigkeit, der eine derart hohe Sparquote aufweist wie der Zivilschutz! Ich glaube, daraus ersehen Sie auch, dass es vollständig unmöglich wäre, nun noch eine Sparrunde von weiteren 25 Prozent zu realisieren.

Wenn Sie der – übrigens sehr knapp angenommenen – Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) (Ad 92.038) zustimmen würden, dann wäre – ich muss Ihnen das mit aller Offenheit sagen – das Zivilschutzleitbild, das wir heute miteinander diskutieren, im Eimer. Es könnte schlicht nicht realisiert werden. Da könnten wir nicht nur einige kosmetische Änderungen vornehmen, sondern wir müssten ein total neues Zivilschutzleitbild entwickeln, das wahrscheinlich etwa in Richtung der Motion Ledergerber gehen müsste, also einer reinen Kaderorganisation. Ich werde nachher darauf zurückkommen. Eine solche Kaderorganisation wäre der Aufgabe, die wir dem Zivilschutz in der Verfassung gegeben haben, eindeutig nicht gewachsen.

Es wäre im übrigen auch reine Willkür, nun ausgerechnet jenen staatlichen Bereich, der in bezug auf die ganze Legislaturperiode schon eine Sparvorleistung von 28 Prozent erbracht hat, noch einmal herauszupflücken und ihm eine Sparrunde von 25 Prozent zuzumuten. Ich glaube, das ist hier genügend dargelegt worden. Eine solche Politik wäre schlicht nicht seriös.

Wir haben dieses neue Zivilschutzleitbild in jahrelanger Arbeit sehr sorgfältig mit allen unsern Partnern abgesprochen, mit den Kantonen, mit den Feuerwehren, mit dem öffentlichen Gesundheitswesen, mit allen Partnerorganisationen der Gesamtverteidigung. Da wäre es doch wirklich nicht seriös, hinzugehen und einfach so Handgelenk mal Pi zu sagen: Jetzt müsst Ihr noch einmal 25 Prozent sparen! Damit wäre die ganze Reform des Zivilschutzes auf Jahre hinaus auf die lange Bank geschoben. Sie könnte auch in keiner Weise im Gleichschritt mit dem Armeeleitbild 95 realisiert werden.

Ich muss Sie daher dringend bitten, die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) abzulehnen.

Damit komme ich zum Antrag der Minderheit Steiger auf Rückweisung und zum Eventualantrag Gross Andreas. Erlauben Sie mir eine einleitende Bemerkung. Verschiedene Votanten haben gesagt, mit der Akzeptanz des Zivilschutzes in der Be-

völkerung sei es nicht zum besten bestellt. Ich gebe gerne zu, dass das bei einem Teil der Bevölkerung vielleicht der Fall ist. Aber ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung diesbezüglich eine vollständig ambivalente Haltung hat. Solange nichts passiert, ist der Zivilschutz natürlich ein notwendiges Uebel, an dem man gerne sparen möchte. Sobald aber etwas passiert – und da haben wir Erfahrung aufgrund des Irak-Konfliktes –, möchten jeder Mann und jede Frau genau wissen, wo sein/ihr Schutzplatz ist, möchten jeder Mann und jede Frau möglichst sofort eine Gasmaske haben und möchten jeder Mann und jede Frau sofort Jodtabletten haben. Das sind doch die Fakten. Deshalb können wir als politisch Verantwortliche doch nicht auf solche Stimmungen im Volk abstellen, wenn es um die Definierung einer wichtigen staatlichen Politik geht.

Ich glaube, Herr Steiger und Herr Gross Andreas, wenn Sie den klassischen Auftrag des Zivilschutzes, also den Schutz im Falle bewaffneter Konflikte, einfach streichen, verfallen Sie einem sehr gefährlichen Wunschdenken. Die Rückfälle, die ich genannt habe – Irak-Konflikt, Jugoslawien und andere, vor allem auch im Osten Europas –, zeigen, dass es keinerlei Garantie gibt, die es uns erlauben würde, von diesem klassischen Auftrag des Schutzes der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte einfach Abschied zu nehmen. Das wäre vollständig realitätsfremd. Und dass wir den Zivilschutz bewusst auf diese neuen Risikopotentiale ausrichten wollen, haben wir in unserem Leitbild ausführlich dargelegt. Es wäre wirklich fatal, wenn man für die nach wie vor bestehenden klassischen Gefahren, wo auch nach wie vor ein Schutzbedürfnis besteht, einfach blind wäre und sie nicht wahrnehmen möchte.

Herr Ledergerber, Sie fragen – andere Votanten haben auch Fragen gestellt –, ob denn der Zivilschutz als Massenorganisation nicht überholt sei. Wir haben nicht nur in Uebungen immer wieder feststellen müssen, dass die Spezialisten, die Feuerwehren, die Polizei und andere sehr rasch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stossen und dass daher eine solche Milizorganisation unbedingt nötig ist. Wir haben im Jahre 1987 anlässlich der Naturkatastrophen in unserem Land – in Graubünden, in Uri, im Wallis, im Berner Oberland – die Erfahrung gemacht, dass wir ohne eine Massenorganisation diese Aufgaben nicht erfüllen können.

Herr Ledergerber, wir brauchen eben beides. Natürlich brauchen wir bei einem Chemieunfall auch Spezialisten. Aber alle grossen Massenunfälle brauchen auch sehr, sehr viel – wenn Sie mir dieses Wort erlauben – Hilfspersonal, Absperrpersonal usw. Und eine reine Kaderorganisation wäre dieser umfassenden Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Ganz abgesehen davon, dass ich die Bereitschaft der Kantone erst noch sehen möchte, die Spezialistenorganisationen personell derart aufzudatieren, dass sie alle diese Probleme nur noch mit Spezialisten lösen können.

Wir haben den Sollbestand bewusst von 520 000 auf 380 000 Personen reduziert. Wir haben auch die Arbeitsteilung mit unseren Partnerorganisationen vorangetrieben; aber wir haben heute keinerlei Möglichkeit, vom Milizsystem abzurücken, denn sonst würde der ganze Zivilschutz auf eine reine Improvisation hinauslaufen. Und mit reiner Improvisation ist kein effizienter Zivilschutz möglich.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass das neue Zivilschutzleitbild 95 die richtige Antwort auf die möglichen Bedrohungen unserer Bevölkerung in den nächsten 10 bis 15 Jahren darstellt. Das Zivilschutzleitbild 95 ist eine Herausforderung und eine Chance zugleich. Es ist deshalb eine grosse Herausforderung für mich und vor allem auch für meine Leute, weil es nicht leicht ist, mit den kurzen Dienstzeiten, die wir haben, eine Organisation von 380 000 Menschen effizient auf eine neue Aufgabe umzustellen.

Ich bin aber überzeugt, dass das neue Zivilschutzleitbild auch eine grosse Chance für den Zivilschutz ist, und zwar in doppelter Hinsicht. Die Neuausrichtung wird die Motivation der Dienstpflichtigen wesentlich verbessern. Ich habe das letztes Jahr bei unzähligen Besuchen bei Zivilschutzdienstpflichtigen erlebt, die in der Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen grosse zusätzliche Motivation finden. Dieses Zivilschutzleitbild ist aber auch in bezug auf die Akzeptanz des Zivilschutzes eine grosse Chance, weil unsere Bevölkerung

sieht, dass diese Neuausrichtung eine unbedingte Notwendigkeit ist, um in allen ausserordentlichen Lagen – nicht nur im Fall bewaffneter Konflikte, sondern auch bei Naturkatastrophen – einen wirksamen Schutz zu haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, vom Zivilschutzleitbild 95 zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Minderheitsanträge und die Motion II der Finanzkommission (Mehrheit) (Ad 92.038) abzulehnen.

Präsident: Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat beantragen Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Die Kommissionsminderheit Steiger beantragt Rückweisung an den Bundesrat. Die Minderheit Gross Andreas beantragt mit ihrem Eventualantrag, vom Bericht im ablehnenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | 90 Stimmen |
| Für den Antrag der Minderheit | 33 Stimmen |

Definitiv – Définitivement

| | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| Für den Antrag der Mehrheit | offensichtliche Mehrheit |
| Für den Eventualantrag der Minderheit | 31 Stimmen |

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 1 des Berichtes

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon la page 1 du rapport

Angenommen – Adopté

Ad 92.038

Motion II der Finanzkommission (Mehrheit)

Zivilschutz. Senkung der Ausgaben

Motion II de la Commission des finances (majorité)

Protection civile. Réduction des dépenses

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1913 hiervor – Voir page 1913 ci-devant

Präsident: Sie haben die Diskussion über diese Motion am 1. Oktober 1992 verschoben. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ueberweisung der Motion; die Minderheit Frey Walter sowie Herr Keller Anton beantragen, sie abzulehnen.

Abstimmung – Vote

| | |
|-----------------------------|------------|
| Für Ueberweisung der Motion | 61 Stimmen |
| Dagegen | 81 Stimmen |